

die Gabe des Königs gegen ihn selbst zu benutzen. Der Mehrzahl dieser Leute, welche an den öffentlichen Geschäften Theil nahmen, war es nicht um wahre Freiheit, die Sicherung der eigenen und Aller Rechte, sondern zuletzt vorzüglich um die Mittel des Genusses und der Herrschaft zu thun, welche bei einem beweglichen reizbaren und so eben aus der Knechtschaft erstehenden Volke am unverdächtigsten unter der Fahne der Freiheit erlangt werden.

Zweiter Abschnitt.

Aufenthalt zu Frankfurt und Nassau.

10ten Junius bis 8ten September 1814.

Steins Reise ging über Meaux, Chalons, Luxemburg, Trier nach Coblenz; am 10ten Junius gegen Mitternacht traf er in Nassau ein. Die späte Stunde hielt die Einwohner nicht ab, ihren großen Landsmann feierlich zu empfangen. Zwei „Rosaken von der Lahn“ mit falschen Lang-Bärten und langen Lanzen erwarteten ihn an der Landstraße; sie gaben das Zeichen seiner Annäherung, alsbald ward auf dem kleinen Hause des Stein ein Feuerwerk angezündet; unter dem Geläute der Glocken und dem Jubel der Einwohner fuhr er in die Stadt ein; die Häuser waren erleuchtet, der Landsturm an beiden Seiten des Weges aufgestellt, und alle zeigten eine Freude und Zufriedenheit, welche ihn tief rührte — welcher Umschwung, seit er vor fast sieben Jahren, kaum genesend, von hier ausging um Preußen zu retten! Zur Erinnerung seiner Rückkehr ward beschlossen, den 10ten Junius fortan durch ein jährliches Scheibenschießen und einen Aufzug der Schützengesellschaft zu feiern; er schenkte der Gesellschaft dazu ein Capital von 1000 Gulden, um Denkmünzen und Preise zu vertheilen.

Nach so langer Abwesenheit fand der Herr in Dienerschaft Haus und Garten Manches der Abhülfe bedürftig; er leitete sofort die wichtigsten Verbesserungen ein. „Das Haus — schreibt er seiner Frau — erfordert manches zu seiner Wiederherstellung, der Flügel ist kaum mehr zu bewohnen, ich habe also einen Baumeister Delassaux von Coblenz kommen lassen, einen gescheuten talentvollen angenehmen jungen Mann; er leitet das Bauwesen. In den Flügel kommen neue Boden und neue Fenster; die Tapeten und Vorhänge kannst Du aussuchen, die Stühle und übrigen Möbel besorgt Delassaux. Im Hauptgebäude fehlt in den Zimmern manches an Meubeln so wieder angeschafft werden muß — das Zimmer der Henriette erhält neue Fenster neue Tapeten, die Letzteren kannst Du aussuchen. Den Saal will ich meubliren, ich nehme ein Möbel von Drange-Cassimir, zwei Divans und die Stühle, Trümeaux Consolen — die Vorhänge Drange und Weiß — dieses besorgt ein hiesiger Tapezirer — ein solch Meubel sah ich in Malmaison, es war sehr hübsch. Marianne will uns einen Gärtner verschaffen, welches höchst nöthig ist wegen der Vernachlässigung des Gartens und der Pflanzungen — viele schöne Bäume sind ausgegangen.“

Nach drei oder viertägigem Aufenthalt verließ er Nassau und begab sich nach Frankfurt; am 15ten Junius erließ er von hier aus Verfügungen an Solms und Sack über die Rheinschiffahrt und die Stapel zu Cöln und Mainz, und trug dem Grafen Solms Vorarbeiten auf, damit die Rheinschiffahrt auf dem bevorstehenden Congresse zum Vortheil des Deutschen Handels zweckmäßig berichtigt werden könne.

Die Geschäfte welchen er sich die Sommermonate hindurch widmete, bezogen sich theils auf die allgemeine Politik, also zunächst auf die großen Fragen der Zukunft Deutschlands, theils auf die Verwaltung des Centraldepartements.

Am 21sten Junius schrieb er dem Staatskanzler Hardenberg:

„In denen Anlagen habe ich die Ehre Ew. Excellenz abschriftlich einen Bericht des Fürsten Repnin mitzutheilen über einen Versuch den mehrere angesehene Mitglieder der Sächsischen Stände gemacht haben um durch eine nach dem Hauptquartier zu sendende Deputation die Zurükunft des Königs zu bewürken — er hat diesen Antrag abgewiesen, und verschiedene Maaßregeln ergriffen, um der Gährung Einhalt zu thun.“

Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Bewegung durch fremde Influenz verursacht worden, daß diejenigen so einen ähnlichen Versuch machten, im Dezember 1813, die nachher den Herzog von Weimar aufstellen wollten, jetzt wo dieses mißlang jenen wiederholen — nur ein Mittel bleibt übrig um diesen Zustand der Dinge, dessen Folgen sich nicht vorhersehen lassen, zu beendigen, es ist daß man sich entscheidend über das Schicksal Sachsens ausspreche — und auf diese Art alle Hoffnung der Rückkehr des alten Zustands vernichte.

Die Verzögerung ist äußerst nachtheilig; die ohnehin bewegliche, eitle, leichtsinnige Sachsen, schwanken zwischen mannigfaltigen Meynungen, Erwartungen und Besorgnissen und äußeren Einwürkungen hin und her, und erlangen immer mehrere Fertigkeit im intriguiren, cabaliren, entwöhnen sich immer mehr der Achtung für eine gesepliche Obrigkeit und des Gehorsams gegen eine solche.

Denselben Antrag mache ich heute bey des Kaisers Majestät und stelle Allerhöchstdemselben die Nothwendigkeit vor eine durchgreifende Maaßregel zu nehmen u. s. w.

Stein.“

Ueber seine Pläne für Deutschland äußerte er sich gegen Pozzo di Borgo, der als Russischer Gesandter in Paris zurückgeblieben war und die Aufgabe hatte, den neuen Zustand der Dinge zu überwachen und darauf wohlthätig einzuwirken.

Jun. 26. „Empfangen Sie, erwiederte ihm dieser, meine aufrichtigsten Glückwünsche zu der Aufnahme welche Sie bei Ihren Landsleuten finden; die Art wie diese die unermesslichen Dienste fühlen, welche Sie ihnen geleistet haben, ist ein Beweis daß sie deren werth sind; ich brauche Sie nicht aufzufordern zur Ausdauer in dem Unternehmen, ihnen eine vernünftige Freiheit zu sichern und sie so weit zu vereinigen, daß sie ihre Kraft wiederfinden jedesmal wenn ein fremder Einfall drohet. Deutschland scheint mir auf den Punkt der Einsicht und der Reife gelangt, welcher alle weisen Einrichtungen zuläßt; die Umstände erhöhen noch die gewöhnlichen Vortheile Ihres Landes: man ist niemals mehr werth als nach einem heiligen und glücklichen Kriege wie der eben beendigte; man muß handeln so lange der Einfluß so vieler schönen und guten Gefühle noch dauert; aber solche Lehren braucht man nicht Ihnen zu predigen, Ihnen der so zu sagen laut gerufen hat: „Sammelt alle Urkunden unserer Aufführung und macht sie bekannt; man wird uns Alles nehmen, falls Alles was gethan ist, jemals wieder ausgelöscht werden könnte.“

Allerdings war für Deutschland die größte Hoffnung einer bessern Zukunft; Einsicht, Bildung, Sittlichkeit, wahre Frömmigkeit, gleich entfernt von kaltem Verstandswesen und liebeloser Werkheiligkeit, in dem Volke weitverbreitet, mäßige Ansprüche auf eine gerechte Theilnahme an Bestimmung der gemeinsamen Angelegenheiten, welche durch Entfremdung der Nation verloren und jetzt durch ihr kräftiges entschlossenes Eingreifen wieder gerettet waren, auf anständige freie Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, auf gleiche Rechte bei gleichen Pflichten, ge-

währte die Möglichkeit einen Zustand zu schaffen, welcher jeder Kraft ihren natürlichen Wirkungskreis ließ und alle auf gemeinsames Fördern des allgemeinen Wohls hinführte. Die Hauptschwierigkeit lag in den Cabinetten einzelner Fürsten, welche fernerhin in der Weise des Rheinbundes ihre Unterthanen willkürlich behandeln, und gegen das Gesetz des Rheinbundes, der in Napoleon einen unumschränkten Herrn hatte, keine höhere Gewalt über sich anerkennen wollten. Indessen gab es Mittel solchen der Nation unerträglichen und bei den eigenen Unterthanen am tiefsten verhassten Sultanismus zu beugen und nöthigenfalls zu brechen, da die großen Mächte den Beitritt der Rheinbundstaaten nur unter Vorbehalt der später nöthig erachteten Bestimmungen gestattet hatten und also die Einrichtung Deutschlands in der Hand hielten, und Stein war entschlossen den gerechten Erwartungen der Völker, die vor Allen auf ihn das Auge gerichtet hatten, zu genügen. Als „Deutschlands Befreier“ von Fürsten und Völkern begrüßt, eignete er in seiner Bescheidenheit sich zwar ein Verdienst nicht zu, für welches die Vorsehung ihn zu einem vorzüglichsten Werkzeug erkoren hatte, aber er bereitete ohne Zögern Alles vor, um auf dem bevorstehenden Congresse die Zukunft des Vaterlandes zu sichern, so wie er auch von allen Seiten angegangen wurde, um Fürsten und Unterthanen bestrittene oder unterdrückte Rechte auf dem Congresse zu erhalten oder wieder zu verschaffen. Es ereignete sich sogar, daß fast gleichzeitig desselben Landes Fürst und Unterthanen sich an ihn wandten, jener um Beistand auf dem Congresse, diese um Beistand gegen den Fürsten, der das Land hart behandle und vermeintliche Rechte der Unterthanen gekränkt habe.

Im Julius kehrten Alexander und Friedrich Wilhelm von ihrem Besuche in England zurück. Während ihrer Anwesenheit in London war die Vereinigung der Oesterreichischen Nie-

derlande mit Holland verabredet, und am 29ten Junius ein Vertrag der Verbündeten geschlossen worden, wodurch jede der vier Mächte bis zur Ausführung der Bestimmungen des Pariser Friedens ein Heer von 75,000 Mann schlagfertig zu halten verpflichtet ward.

Zul. 13. Der Kaiser traf am 8ten Julius zum Besuch bei seiner Familie in Bruchsal ein; Stein reiste am 9ten hin um ihm und der Kaiserin aufzuwarten, und verweilte bis zu deren Abreise; der Kaiser ertheilte ihm den Befehl nach Wien zu kommen um bei der Entscheidung der Europäischen Geschäfte mitzuwirken. Es kamen auch die Deutschen Angelegenheiten vorläufig zur Sprache, und der Großherzog von Baden entschuldigte sich gegen Stein über seine schlechte Regierung. Stein trug dem Kaiser die Angelegenheit des Herzogs Alexander von Württemberg vor, der von seinem Bruder, dem Könige, seit lange seiner Apanage beraubt, für seine treue Anhänglichkeit an die gute Sache entschädigt zu werden verdiente, und für welchen sich auch Prinz Leopold von Coburg, sein Schwager, mündlich in Paris und später schriftlich verwendete. Stein empfahl ihn dem Kaiser aufs Wärmste. Auch die Belohnung der Russischen ersten Staatsmänner und Feldherren durch eroberte Dotationen Französischer Generale, welche zwischen Stein und Hardenberg am 19ten Mai in Paris besprochen und vom König genehmigt war, kam zum Vortrag; der Kaiser machte Anfangs Schwierigkeiten, willigte aber zuletzt ein, um dem Könige sein volles Vertrauen und seine Ueberzeugung zu beweisen, daß ihre Interessen niemals im Gegensatze stehen könnten. Auf diese Weise sollten der Feldmarschall Barclay, Fürst Peter Wolkonsky, Anstett und Nesselrode für die mächtige Hülfe ausgezeichnet werden, welche Deutschland bei seiner Befreiung von fremdem Joche durch Rußland erhalten hatte. Am 14ten Julius kehrte Stein nach Frankfurt zurück; der Kaiser eilte weiter nach

St. Petersburg, wo seine Gegenwart nach anderthalbjähriger Entfernung aus seinem Reiche so dringend nöthig als erwünscht war.

In Frankfurt fand Stein den Staatskanzler Hardenberg, der gleichfalls aus England zurückgekehrt einige Zeit verweilte, um mit Stein sowohl über die allgemeine Lage der Dinge als besonders über die künftige Deutsche Verfassung und Steins Wirksamkeit dabei zu berathen.

Der Staatskanzler hatte einen Entwurf ausarbeiten lassen, welchen er Stein mittheilte. Es war darin zwar im Ganzen von den nothwendigen Grundlagen eines festen gegen das Ausland kräftig geschlossenen nach Innen das Recht sichernden Bundes ausgegangen, wie solche Stein in seiner zu Chaumont übergebenen Denkschrift aufgestellt hatte, im Einzelnen jedoch manches zu bemerken; besonders trat hier ein der alten Reichsverfassung nachgebildetes Element hervor, die Eintheilung Deutschlands in gewisse Kreise und Anordnung von Kreisobersten als deren Vorsteher in politischer, militairischer und gerichtlicher Hinsicht, welches Bedenken erregte, weil damit eine Unterdrückung der Kleinern durch die Mächtigen beabsichtigt scheinen konnte, ohne daß doch damit ein überwiegender Vortheil für die Deutsche Verfassung erreicht wäre. Dann waren mehrere wichtige Gegenstände theils schweigend übergangen, theils ungenügend festgestellt. Stein gab daher diese schriftliche Erklärung:

Ueber die Deutsche Bundesverfassung.
Frankfurt am 16ten July 1814.

Die wesentlichen Bestandtheile einer Bundesverfassung sind:
Bundesdirectorium.
Bundestag.
Verhältniß der Mitglieder zum Bunde.

Innere Einrichtung der Bundesstaaten.
Rechte jedes einzelnen Staatsbürgers.

Meine allgemeinen Ansichten über diese Gegenstände sind in der Anlage enthalten, die ich wiederholt beylege, und die im Wesentlichen mit den mir zugestellten übereinstimmen.

ad §. 1. Man wird eine Strafe festsetzen müssen auf die Verletzung der Bundes-Acte — die Acht gegen den der sich mit Fremden verbindet, oder der den Bund oder einzelne Mitglieder bekriegt.

ad §. 2. Man muß ausdrücklich bestimmen, daß die Souverainetät in Deutschland keine ohnbegrenzte sondern eine durch Gesetze beschränkte sey.

ad §. 3. Will man in den Deutschen Bund die eigentliche Oesterreichische Monarchie begreifen und alle Deutsche Provinzen von Preußen, so entsteht hierdurch der Nachtheil, daß man ganz heterogene Dinge einerley Normen und Verfassungen zu unterwerfen versucht.

Die Deutsche Provinzen der Oesterreichischen Monarchie, und die Deutsche Provinzen der Preussischen auf dem rechten Elbufer machen unter sich seit einem Jahrhundert ein eng verbundenes, geschlossenes Ganze aus, das nicht ohne große Nachtheile in andere Formen eingefaßt werden kann. — Oesterreich ohnehin wird dieser so sehr in das Innere greifenden Veränderung große Schwierigkeiten entgegensetzen, oder man wird die Verfassung für das übrige Deutschland so loose bilden müssen, daß sie gegen den Sultanismus nur wenig Schutz gewährt. Der Theil von Deutschland so zwischen dem Inn, der Elbe, der Preussischen Gränze und den Gränzen des Auslandes liegt, ist in einer ganz verschiedenen Lage, seine Verfassung ist durch die Auflösung des Reichsverbandes, durch die Westphälische Einrichtungen, durch deren Zerstörung u. s. w. ganz gerrüttet worden, die Bildung einer neuen ist also nothwendig

und stört die innere Verhältnisse von Preußen und Oesterreich nicht. Die Krayß-Eintheilung und die Bundesverfassung müßte aus diesen Gründen nur

die Länder zwischen dem Inn, der Elbe, der Preussischen Gränze, der Eyder, den Gränzen des Auslandes in sich begreifen, und es würden nur sechs Krayße bleiben

Borber-Oesterreich,
Bayern und Franken,
Schwaben,
Ober-Rhein,
Nieder-Rhein und Westphalen,
Nieder-Sachsen,
Obersachsen.

Preußen und Oesterreich blieben in ihren inneren Einrichtungen ohngeföhrt, und sie würden Guarantis der Deutschen Verfassung.

ad §. 10. Die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck würden den preussischen Schutz der Hannöverschen Influenz vorziehen.

§. 12. Die alt-preussische Provinzen zwischen Elbe und Weser könnte man zu dem Obersächsischen Krayß schlagen.

§. 13. Die Krayß-Einrichtung würde zunächst sich auf Execution der Verordnung des Bundestags, auf Aufrechthaltung der Militairverfassung und auf den Zug der Rechts-Instanz sich beziehen. Churhessen und Baden bleiben füglich ausgeschlossen von Krayß-Obersten-Stellen.

§. 14. 15. Der Bund muß aus einem Direktorium oder einem Ausschuß bestehen, der leitet und ausführt und aus einer Bundesversammlung die berathschlägt und beschließt —

Ein Rath des Krays-Obersten wo das Präsidium alternirt ist zu unbeholfen und zu schwach um mit Nachdruck wirken zu können, ich rathe daher

bei einem Ausschuss oder Direktorio von vier Mitgliedern höchstens fünf stehen zu bleiben, nämlich Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover — wenn es nicht zu vermeiden ist Württemberg. —

Oesterreich erhält das Präsidium im Direktorio oder im Bundes-Ausschuss. —

Oesterreich hat 2 Stimmen, Preußen 2, Bayern eine, Hannover eine.

ad §. 18. Diese Geschäfte werden dem Direktorio oder Bundes-Ausschuss beygelegt.

ad §. 19. Bey dem Bundestag führt Oesterreich das Präsidium, die Stimmen der Mitglieder zählen nach dem Multiplio von 500,000 Seelen, und nach dem im §. 19 enthaltenen Verzeichniß. Oesterreich wird so viele Stimmen erhalten müssen als Preußen, ohnerachtet es weniger Menschen in seinen Bundesstaaten zählt.

§. 21. Das Verhältniß zur Territorial-Gesetzgebung muß dahin bestimmt werden, daß der Bundestag sich nur mit Verordnungen beschäftigen kann, die das allgemeine Interesse angehen. —

Der Bund hat ferner das Recht

Krieg oder Frieden zu schließen,

er wacht auf die Erhaltung der Provinzial-Verfassungen, der Militair-Einrichtungen,

der Rechtspflege.

§. 22. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Ständen und Fürsten und Recurs wegen verweigerter Justiz würde am zweckmäßigsten einem eigenen Bundesgericht anvertraut, oder wenigstens einer Deputation aus dem Direktorio, und aus dem

Bundestage — die aber ein regelmäßiges und durch eine Verordnung näher zu bestimmendes Untersuchungsverfahren zu beobachten hätte.

§. 23. Ist nichts zu erinnern.

§. 24. Die Familienhäupter der mediatisirten Stände oder Adel, insofern sie wenigstens eine Brutto-Einnahme von 6000 Gulden jährlich haben, sind erbliche Stände, in den Territorien wo sie angesessen sind — und bilden als solche und zur Aufrechthaltung ihrer Rechte eine Corporation. Es werden ihnen gewisse Vorzugs- und Ehrenrechte beigelegt. — Sie stehen als Corporation unter dem Schutze der Bundesverfassung.

§. 26. Ist nichts zu erinnern.

§. 27. Die allgemeinen durch die Bundesverfassung zugesicherten Rechte sind:

- 1) Auswanderungs-Recht, oder Befugniß seinen Wohnort zu verändern.
- 2) Habeas corpus-Akte.
- 3) Nur vor seinem ordentlichen Richter kann man verklagt werden, nach vorhandenen Gesetzen.
- 4) Dienstwahl in Deutschland.
- 5) Sicherheit des Eigenthums, auch des geistigen gegen Nachdruck.
- 6) Recht sich zu beschwehren über Beeinträchtigung seiner Rechte, und seine Beschwerden drucken zu lassen. —

ad §. 28. Die Stände bestehen

- 1) aus Erbständen, d. i. der angesessene landtagsfähige Adel in den Provinzen wo Landtags-Verfassungen waren,
- 2) aus gewählten Mitgliedern, worüber für jedes Land ein besonderer Plan zu entwerfen.

In den Ländern wo keine ständische Verfassung war aus Erbständen, nämlich den mediatisirten Familienhäuptern

so wenigstens 6000 Gulden Brutto-Einnahme haben,
aus Wahlständen.

Rechte des Gütther-Adels.

Exemptio fori.

Untheilbarkeit der Gütther.

Befugniß eine Corporation zu bilden zur Sicherstellung
seiner Rechte — und Recurs an den Bundestag.

Befreyung von der Conscription.

Verpflichtung im Frieden zum Landsturm wenn er im
Lande ist,

im Krieg zum wirklichen Dienst in der Landwehr —
wenn er unverheuratet ist.

Die Stände nehmen Theil an der Provinzial-Gesetz-
gebung.

Verwilligen Provinzial-Abgaben.

Vertreten die Verfassung bey dem Landesherrn, bey
dem Bunde.

ad §. 30. Linien-Truppen,
Landwehr,
Landsturm.

Hierüber allgemeine Verordnungen, die Organisation, Pro-
portion u. s. w. bestimmen, in Friedenszeiten $\frac{1}{2}$ pCt. Linien-
truppen, $\frac{1}{2}$ pCt. Landwehr, das übrige Landsturm.

ad §. 34. Gehört für das Bundes-Direktorium.

Diese und andere Bemerkungen wurden in einer Conferenz
zwischen Stein, Hardenberg und Graf Solms-Laubach weiter
besprochen, und in Folge dessen durch den Staatskanzler ein
verbesserter „Entwurf der Grundlagen der Deutschen Bundes-
verfassung“ gemacht, worin viele von Steins Bemerkungen
aufgenommen, auch die Reihenfolge der Gegenstände etwas ab-
geändert war. Es wurden sodann die weiteren Maßregeln

verabredet, und beschlossen daß Hardenberg den Grafen Solms
mit dem verbesserten Entwurfe nach Wien senden solle, um den
Fürsten Metternich dafür zu gewinnen. Es scheint, daß auch
Steins Zukunft zur Sprache gekommen sey und er eingewilligt
habe nach Beendigung des Congresses die Stelle eines Preu-
ßischen Bundestagesgesandten zu übernehmen. Von Leipzig aus
meldete Hardenberg am 23ten Julius, daß er Solms seine
Arbeit und den Paß nach Wien schicke und Metternich von der
Sendung benachrichtige. Wir lassen die Denkschrift, in welcher
ein Zusatz von Hardenbergs Hand herrührt, so wie Steins
abermäligte Bemerkungen, worin er Einzelnes berichtigt und auf
seine Chaumonters Vorschläge dringend zurückkommt, hier aus
dem Originale folgen.

Entwurf

der Grundlagen der Deutschen Bundes-Verfassung.

1.

Alle Staaten Deutschlands vereinigen sich durch einen
feyerlichen Vertrag, den jeder Theilhaber auf ewige Zeiten
schließt und beschwört, in einem politischen Federativ-Körper,
der den Namen Deutscher Bund führt, und aus dem Nie-
mand heraustreten darf. Verletzungen des Bundes-Vertrags
werden mit der Acht bestraft.*

*) Stein: also keine Separat-Frieden wie a. 1795. 1796.

2.

Dieser Bund soll in sich begreifen folgende dem Hause
Oesterreich gehörende Länder: Salzburg, Tyrol, Vorarlberg,
Borarlberg und dasjenige was dieses Erzhaus am Ober-Rhein
erhalten wird, alles was Preußen links der Elbe besitzt und
erhält, ferner alle Deutsche Staaten, so wie sie von der Ostsee,
der Cyber, der Nordsee, dem Niederländischen, Französischen
und Schweizerischen Gebiet begrenzt werden.

— Die hier nicht benannten Oesterreichischen und Preussischen Staaten bleiben besser außerhalb des Bundes, damit es desto weniger Schwierigkeit habe, diejenigen Theile jener beiden Monarchien, die mit in den Bund aufgenommen werden, allen Bundes-Gesetzen mit zu unterwerfen und das Band desto fester zu knüpfen. Oesterreich und Preußen als Mächte schließen aber mit der Federation ein unauflösliches Bündniß, und garantiren besonders die Verfassung und Integrität derselben.

3.

Jeder jetzt im Besitz der Landeshoheit sich befindende Staat, übt in seinen Grenzen die Landeshoheitlichen Rechte aus, welche die Bundesacte nicht zum gemeinschaftlichen Besten ausnimmt oder beschränkt.

4.

Diesjenigen vormalig mit der Reichsständschaft versehen gewesenen Fürsten, Grafen und Herren, welche mediatisirt wurden, nehmen Antheil am Bunde wie weiter unten näher bestimmt werden wird. Sie bleiben zwar der Landeshoheit unterworfen; ihre Rechte und Pflichten sind aber sowohl in Absicht auf ihre Personen als auf ihre Besitzungen und Abgaben genau zu bestimmen und unter die Garantie des Bundes zu setzen. Ihnen sind insbesondere persönliche Ehrenrechte und Vorzüge einzuräumen, auch die Renten und Einkünfte wieder zu geben, oder dafür Entschädigung zuzubilligen, die am 12ten July 1806 nicht in die Contributionssassen flossen. In den Ländern zu denen sie gehören sind die Familienhäupter derselben erblich die ersten Stände. In ihren Familien genießen sie der alten Deutschen Autonomie. In Criminalsachen sollen sie von einem *Judicio parium* gerichtet werden. Ihnen werden Jurisdictionen-Rechte gesichert und Präsentations-Rechte in den landesherrlichen höchsten Gerichten zugestanden.

— Billig sollten die mediatisirten ehemaligen Reichsstände mit den übrigen gleichgesetzt werden. Da dieses aber ohne große Zerrüttungen nicht geschehen kann, so ist wenigstens alles Mögliche für sie zu thun, und sie sind insbesondere gegen alle Bedrückungen völlig sicher zu stellen.

5.

Ähnliche Bestimmungen sind wegen der übrigen sonst unmittelbar gewesenen Personen zu treffen.

6.

Jedem Bundes-Untertanen werden durch die Bundesacte näher zu bestimmende Deutsche Bürger-Rechte gesichert, insonderheit

1. Die Freiheit, ungehindert und ohne eine Abgabe zu entrichten, in einen andern zum Bunde gehörenden Staat auszuwandern oder in dessen Dienste zu treten.
2. Die Sicherheit, nicht über eine gewisse Zeit verhaftet werden zu können, ohne einem richterlichen Ausspruch nach den Gesetzen unterworfen zu werden.
3. Die Sicherheit des Eigenthums (auch gegen Nachdruck).
4. Das Recht der Beschwerde vor dem ordentlichen Richter, und, in den dazu geeigneten Fällen, bei dem Bunde.
5. Press-Freiheit nach zu bestimmenden Normen.
6. Das Recht sich auf jeder Deutschen Lehr-Anstalt zu bilden.

7.

In jedem zum Bunde gehörenden Staat soll eine ständische Verfassung eingeführt oder aufrecht erhalten werden. Allgemeine Grundsätze sind dieshalb als Minimum der Rechte der Landstände festzusetzen. Sie sollen bestehen aus den Familienhäuptern der mediatisirten vormaligen Reichsstände des sonst unmittelbaren und übrigen Adels, als erblichen, und aus er-

wählten Ständen. Ihre Befugnisse* sollen vorzüglich seyn: ein näher zu bestimmender Antheil an der Gesetzgebung; Einwilligung der Landes-Abgaben, Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und bei dem Bunde.

- *) Stein: Wichtige, das Eigenthum die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffende, neue Landes-Gesetze können ohne den Rath und die Zustimmung der Landstände nicht eingeführt werden.

8.

Man* soll suchen, allgemein nützliche Einrichtungen und Anordnungen zum Wohl des Ganzen herzustellen, als z. B. ein allgemeines Gesetzbuch, gleiches Münzwesen, eine zweckmäßige Regulirung der Zölle, des Postwesens, Beförderung und Erleichterung des Handels und wechselseitigen Verkehrs u. s. w.

- *) Stein: Gemeinschaftliche Bundes-Angelegenheiten sind:
Handels-Einschränkungen,
Münz-Sachen,
Zollwesen,
Postwesen.

Diese Verwaltungsgegenstände können dem einzelnen Landesherrn nicht überlassen bleiben, ohne die Nachteile einer zerstückelten und das Ganze störenden Maaßregel zu erzeugen. Ganz Deutschland wird in eine Menge kleine Zolldistricte, Postdistricte u. s. w. aufgelöst, und der National-Gewerbesleiß gelähmt werden. Die nachtheilige Folgen des zerstückelten Postwesens sind in denen Denkschriften des Hauses Taris dargestellt und aus der Erfahrung bekannt; noch verderblicher für das große National-Verkehr, und das wechselseitige nachbarliche Verkehr, sind die mannichfaltigen Zolllinien so seit der Stiftung des Rhein-

bundes zwischen Bayern, Württemberg und Baden gezogen worden sind.

9.

Die Bundes-Staaten sollen in 7 Kreise eingetheilt werden, nämlich:

Bor der = Oesterreich,
Bayern und Franken,
Schwaben,
Ober = Rhein,
Nieder = Rhein und Westphalen,
Niedersachsen,
Obersachsen und Thüringen.

10.

Der Bor der = Oesterreichische Kreis enthält Salzburg, Berchtolsgraden, Tyrol und Borarlberg.

11.

Der Bayerisch = Fränkische Kreis alle Staaten des Königs von Bayern.

12.

Der Schwäbische Kreis alle Staaten des Königs von Württemberg.

13.

Der Ober = Rheinische Kreis, das Land welches Oesterreich am Ober = Rhein erhalten wird, die Großherzoglich Baden = schen Länder und die Hohenzollerischen Fürstenthümer.

14.

Der Nieder = Rheinisch = Westphälische Kreis alle Länder, welche der König von Preußen an beiden Rheinufern und bis an die Weser besitzt oder erhalten wird; die Lippe = Detmoldischen, Nassauischen, Weilsburg = und Usingischen auch Waldeckischen Länder; die Deutschen Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande.

Der Nieder-Sächsisch-Kreis die Länder welche das bisherige Kurfürstenthum Hannover in Niedersachsen und Westphalen besitzt oder besitzen wird, die des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, die des Hauses Holstein, Glückstadt und Oldenburg, Schaumburg-Lippe, und die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen.

— Einige stimmen dahin: die drei Hansestädte dem Obersächsisch-Thüringischen Kreise anzuschließen.

Der Obersächsisch-Thüringische Kreis, das Königreich Sachsen, die Herzoglich Mecklenburgischen, Sächsischen, Anhaltischen, Schwarzburgischen, Reußischen Länder, die Staaten der Häuser Hessen-Cassel und Darmstadt, und die freye Bundes-Stadt Frankfurth am Mayn.

Jeder Kreis soll einen oder zwei Kreis-Obersten und Directoren haben, deren Befugnisse und Obliegenheiten zunächst die Aufrechthaltung und Befolgung des Bundes-Vertrags, der Bundes-Beschlüsse, und der bundesrichterlichen Sprüche, die Militair-Verfassung und allgemeine Ordnung und Sicherheit im Kreise betreffen. Wo zwei Kreis-Obersten sind, übt sie der erste aus, und wird dabei vom zweiten sublevirt.

Der Border-Oesterreichische — den Kaiser von Oesterreich.

Der Bayerisch-Fränkische — den König von Bayern.

Der Schwäbische — den König von Würtemberg.

Der Ober-Rheinische — den Kaiser von Oesterreich und den Großherzog von Baden**.

Der Nieder-Rheinisch-Westphälische — den König von Preußen**.

Der Niedersächsisch-Kreis — den König von England als Besitzer von Hannover.

Der Obersächsisch-Thüringische — den König von Preußen und den bisherigen Kurfürsten von Hessen.

— Man ist hier von der Voraussetzung ausgegangen, daß, um so viel möglich Zufriedenheit zu bewirken, allen zuletzt gewesenen Kurfürsten als Kreis-Obersten Sitz und Stimme in dem ersten Rath der Bundes-Versammlung gegeben werde. Jedoch ist die Zahl der Kreise, um sie nicht zu sehr zu vermehren, auf 7 beschränkt, und den Häusern Baden und Hessen nur eine zweite Kreis-Obersten-Stelle angewiesen worden.

Wollte man diese beiden ausschließen, so würde es nur 7 Kreis-Obersten-Stellen bedürfen, 2 für Oesterreich, 2 für Preußen, 1 für Bayern, 1 für Hannover, 1 für Würtemberg. Ich halte es aber nicht für billig und rathlich. — Es ist in Vorschlag gekommen Belgien und wo möglich die ganze Niederlande in den Deutschen Bund mitzuziehen. Die Idee scheint vortreflich. Dann müßte man aus diesen Ländern den Bundes-Kreis machen, und dem Fürsten der Niederlande eine selbstständige Kreis-Obersten-Stelle geben.

*) Stein: ad §. 17. Die Art wie die Bundes-Ordnung auf die Aufrechthaltung des Bundes-Vertrags wirken soll, muß noch näher bestimmt werden. — Ermahnungs-Schreiben, Anzeige an Bundestag, wo Verzug in der Gefahr ist kräftige Maasregel.

**) Stein: Diese beiden Obersten könnten ihre Rechte dem Kronprinzen von Würtemberg unter einem angemessenen Titel delegiren, er ist ein Fürst von den edelsten Gesinnungen.

Es soll eine Bundesversammlung in Frankfurth am Mayn seyn. Diese Stadt wird für eine freye Bundesstadt erklärt.

19.

Die Bundes-Versammlung soll bestehen:

1. aus dem Directorio,
2. dem Rath der Kreis-Obersten,
3. dem Rath der Fürsten und Stände.

20.

Das Directorium führen der Kaiser von Oesterreich, welcher den Vorsitz bei allen Bundes-Versammlungen hat, und der König von Preußen gemeinschaftlich*.

*) Stein: Dem Kayser von Oesterreich müßte das Präsidium, dem König von Preußen das Directorium gegeben werden. Zu der Erhöhung des Ansehens und des Glanzes der Bundes-Versammlung würde es beitragen, wenn Oesterreich sich durch einen der Erzherzoge vertreten ließe.

Der Herr v. Almedingen unterscheidet mit Grund (p. 222):

Integritätsgarantie, so allgemein gleichförmig über alle Bundesstaaten sich verbreitet, und
Verfassungsgarantie, so sich modificirt nach der Größe der Staaten p. 230. 235. und bey diesen durch Vermittlung sich äußert, dahingegen kleine Staaten dem Bundesgericht unterworfen sind.

21.

Im Rath der Kreis-Obersten haben

Oesterreich, als Director	1 Stimme
= = vom Border-Oesterreichischen Kreise	1 =
= = vom Ober-Rheinischen Kreise	1 =
Preußen, als Director	1 =
= = vom Obersächsisch-Thüringischen Kreise*	1 =
= = vom Nieder-Rheinisch-Westphälischen	1 =

Bayern, vom Bayerisch-Fränkischen Kreise	1 Stimme
Hannover, vom Niedersächsischen Kreise	1 =
Württemberg, vom Schwäbischen Kreise	1 =
Baden, vom Ober-Rheinischen Kreise	1 =
Hessen-Cassel, vom Obersächsisch-Thüringischen Kreise	1 =

*) Stein: Wenn man die Stimmen der Bevölkerung proportionirt, so wird man den Anschein der Willkühr vermeiden; der Maasstab des Einflusses folgt dem Maasstab der Bevölkerung, man könnte $\frac{1}{2}$ Million zur Einheit annehmen. Hiernach ergäbe sich der beykommende Maasstab:

Preußen vom Obersächsisch-Thüringischen Kreise	4
= = vom Niederrheinisch-Westphälischen Kreise	4
Bayern	6
Hannover	2
Württemberg	2 $\frac{1}{2}$
Baden	2

22*.

Der Rath der Kreis-Obersten soll sich, mit Ausschluß der übrigen Bundes-Stände mit allem beschäftigen, was die auswärtigen Verhältnisse des Bundes angeht, und durch Mehrheit der Stimmen darüber entscheiden, auch allein das Recht der Verträge mit Auswärtigen, der Annahme und Absendung von Gesandten und Geschäftsträgern, von und bei auswärtigen Staaten, des Kriegs und Friedens, und nach den unten folgenden Bestimmungen die militairische Gewalt ausüben. Ueberdem hat der Rath der Kreis-Obersten die Leitung und die ganze executive Gewalt des Bundes.

*) Stein: ad §. 22. Verhältnisse der Stände gegen Auswärtige betreffen theils

Krieg und Frieden

theils andere staatsrechtliche öconomische, politische und

Familien-Beziehungen — die Behandlung der letzteren mit Auswärtigen kann ihnen überlassen bleiben.

23*.

Der Rath der Fürsten und Stände soll aus den übrigen Bundes-Mitgliedern bestehen. Diese sind:

1. Alle diejenigen Fürsten welche Länder besitzen, die eine Bevölkerung von 50,000 Seelen und darüber haben, diese Länder mögen sich selbständig in ihrem Besitze befinden oder mediatisirt seyn, mit einer Viril-Stimme. — Die Bevölkerung wird da, wo mehrere Zweige des Hauses vorhanden sind, zusammengezählt; z. B. Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen führen nur eine Stimme.
2. Die vier Bundes-Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt am Mayn, jede mit einer Viril-Stimme.
3. Sechs Curial-Stimmen, in welche sämtliche Fürsten, Grafen und Herren zu vereinigen sind, die vormals die Reichsstandschaft hatten, und deren Besitzungen eine Bevölkerung von 50,000 Seelen nicht erreichen.
4. Oesterreich hat auch in dem Rath der Fürsten und Stände den Voratz, und gemeinschaftlich mit Preußen das Directorium, auch Sitz und Stimme. Beides wird durch besondere zweite Botschafter ausgeübt.

*) Stein: ad §. 23. Es ist sehr wichtig, daß die die Verfassung schützende Elemente in dem Bundestag vermehrt werden — und dieses würde am besten geschehen durch Zulassung von Deputirten der Territorial-Stände. — Besteht der Bundestag allein aus Fürsten, so ist die Bürgschaft für die Dauer der inneren Territorial-Verfassung gerade denjenigen anvertraut, die ein Interesse haben, sie zu untergraben, und ihre eigene Gewalt auszubühen. Läßt sich die Beyordnung von landständischen Deputirten nicht erreichen, so ist wenig-

stens die der Mediatisirten unerläßlich; denen die Reichsritterschaft gleichzusetzen ist, da sie mehr als die übrige Mediatisirte verloren hat wenn man den Umfang ihrer Besitzungen und ihre Ansprüche auf geistliche Fürstenthümer und Würden berücksichtigt.

24.

Der Rath der Fürsten und Stände constituirt mit dem Rath der Kreis-Obersten und mit dem Directorio die gesetzgebende Gewalt des Bundes. Diese beschäftigt sich mit Allem was die Wohlfahrt desselben im Innern, und ein allgemeines Interesse betrifft. Das Verhältniß zur Territorial-Gesetzgebung bestimmt sich dadurch, daß sich die Bundes-Versammlung nur mit Anordnungen beschäftigen kann, die ein allgemeines Interesse angehen. Ein Landes-Gesetz darf aber nie und in keinem Falle gegen ein Bundes-Gesetz seyn.

25.

Der Rath der Fürsten und Stände versammelt sich alljährlich an einem näher zu bestimmenden Tage, und bleibt nur zusammen, bis die vorliegenden Geschäfte abgemacht sind.

26.

Sowohl der Rath der Kreis-Obersten, als der Rath der Fürsten und Stände deliberiren abgesondert für sich, und die Conclusa werden nach Mehrheit der Stimmen abgefaßt. Das Directorium faßt das gemeinschaftliche Conclusum, und sucht, wenn abweichende Meinungen der beiden Räthe vorhanden sind, diese zu vereinigen. Ist solches nicht möglich, so entscheidet das Directorium*.

*) Stein: oder besser: so wird die Angelegenheit vertagt, und bey der nächsten Versammlung wieder vorgenommen.

Es wird ein eigenes Bundes-Gericht* in Frankfurt am Mayn angeordnet, dessen Mitglieder von den Bundes-Ständen nach einer zu bestimmenden Norm zu präsentiren sind, und welches einen Senat zur Instruction, und einen zum Spruch in erster Instanz, einen dritten zum Spruch in letzter Instanz in Streitsachen der Fürsten und Stände unter sich enthalten soll. Mediatisirte können nur in persönlichen Sachen, oder in solchen die aus Verletzung des Bundes-Vertrags entstehen, vor diesem Bundes-Gerichte Recht nehmen. Uebrigens gehören ihre Prozesse vor die Landes-Gerichte. Der¹ Rechtsgang ist näher zu bestimmen.

*) Stein: ad §. 27. Dieses Gericht wird nicht sehr zahlreich zu seyn brauchen, da es der Sachen nur wenige sind, so dazu gelangen.

Kein Bundesglied darf das andere bekriegen, oder sich durch Selbsthülfe Recht schaffen. Die Execution der Urtheile liegt dem Kreis-Obersten ob, wenn es ein zu seinem Kreise gehörendes Bundes-Glied angeht. Betrifft es einen Kreis-Obersten, so sind alle übrige Kreis-Obersten schuldig, die Execution zu übernehmen.

Recurse der Unterthanen an das Bundes-Gericht finden nur in solchen Fällen Statt, wo sie über Bedrückungen zu klagen haben, die dem Bundes-Vertrag und den ihnen in diesem versicherten Rechten zuwider sind, oder in Fällen verweigerter Justiz. Appellationen an das Bundes-Gericht in Streitigkeiten derjenigen, die der Landeshoheit unterworfen sind unter sich, sind nicht zulässig, eben so wenig in Rechtsachen

1) Der R. i. u. z. b. von Hardenbergs Hand zugesetzt.

gegen die Landesherren. Solche Gegenstände gehören vor die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten, denen aber durch den Bundes-Vertrag die schon in der Natur der Sache liegende Unabhängigkeit in ihren Urtheilssprüchen zuzusichern ist. Nur in dem Falle, daß diese gekränkt würden, findet ein Recurs an die Bundes-Versammlung statt.

Die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten entscheiden in letzter Instanz in Sachen aller zum Kreise gehörenden Unterthanen, und auch in Processen derselben gegen ihre Landesherren. Man könnte aber anordnen, daß nach gewissen Bestimmungen von dem höchsten Gerichte eines Kreis-Obersten an das eines benachbarten zu appelliren verstattet sey. Criminal-Urtheile der Gerichte der Kreisstände über eine gewisse Strafe hinaus, sind der Revision jener höchsten Gerichte unterworfen.

Die Militair-Verfassung des Bundes muß stark und kräftig seyn, und schnelle Hülfe gewähren. Jeder Kreis-Oberste, und wo im einem Kreise zwei sind, der erste, ist Oberbefehlshaber des ganzen Kreis-Militairs.

*) Stein ad §. 31. Dem Kreis-Obersten steht zu
Inspection in Friedenszeiten,
Commando in Kriegszeiten.

Das Contingent eines Jeden sowohl an Linien-Truppen als an Landwehr ist zu bestimmen. Stände die ein ganzes Regiment mit allem Zubehör, oder mehr, stellen können, haben nur die Befugniß eigene Truppen zu halten. Die übrigen stellen eine zu bestimmende Anzahl Recruten zu dem Heere des Kreis-Obersten, und leisten einen verhältnißmäßigen, zu regulirenden Beitrag zu der Kriegs-Kasse desselben. Doch ist ihnen verstattet Ehren-Wachen zu haben. Die Contingente müssen

stets vollzählig mit allen Kriegs-Bedürfnissen versehen, und marschfertig seyn*. Wegen der Conscription und der Verpflichtung zur Landwehr und zum Landsturm, desgleichen wegen der Befreyungen davon sind allgemeine Grundsätze anzunehmen und gesetzlich festzustellen**. Dem Kreis-Obersten steht die Aufsicht über die ganze Kriegs-Verfassung zu, und das Recht darüber zu halten, mithin die Ober-Inspection und Musterung, auch wenn es nöthig ist, die Befugniß die unvermeidlichen Zwangsmittel anzuwenden***.

*) Stein: Cadres — und Reserven.

**) Stein: Die Erbstände sind Conscriptionsfrey, man darf von ihnen erwarten, daß sie freywillig die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes erfüllen.

***) Stein: wozu?

33.

Die zu einem Kreise gehörenden Truppen sollen eine und dieselbe Einrichtung und Bezahlung haben wie die des Kreis-Obersten.

34.

In Friedenszeiten bleiben sie zur Disposition des Landesherren. Bey entstehendem Kriege aber, oder zu Executionen gerichtlicher Sprüche, zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Kreise, hat der Kreis-Oberste das Recht, sie zusammen zu ziehen und zu befehligen.

35.

Daß die nöthigen Fonds zur Bezahlung der Truppen und behufs der Kriegsbedürfnisse, Festungen u. s. w. gesichert sind, ist der Aufsicht und Controlle des Kreis-Obersten zu unterziehen. Es sind eigene Einkünfte hierzu auszusetzen, und auf andere Gegenstände unter keinerley Vorwand zu verwenden.

*) Stein: Die Fonds können sich bilden, aus Beyträgen aus denen Landesmitteln, und aus allgemeinen,

dem Bund gehörigen Einnahme-Quellen, zu denen letzteren rechne ich das Rhein-Dectroy, Gränz-Zölle, Posten.

36.

Es ist keinem Bundes-Gliede erlaubt Truppen in den Sold eines anderen Staats zu geben. Dieses kann nur durch einen Beschluß des ganzen Bundes geschehen.

37.

Gewisse näher zu benennende Plätze sind zu Bundes-Festungen zu bestimmen, wegen ihrer Errichtung oder Erhaltung, desgleichen wegen ihrer Besatzung ist das Nöthige festzusetzen, und dazu ein sicherer Fonds anzuweisen. Sie stehen nach den getroffenen Bestimmungen unter dem Befehl des Kreis-Obersten in dessen Bezirk sie liegen.

38.

Wird ein Bundesstaat angegriffen, so sind alle Glieder des Bundes zu seiner Vertheidigung verpflichtet. Solche, die zugleich Länder besitzen, die nicht zum Deutschen Bunde gehören, haben in Absicht auf diese keinen unbedingten Anspruch auf die Hülfe des Bundes, insofern das zu errichtende beständige Bündniß mit Oesterreich und Preußen in Absicht auf diese nichts hierüber bestimmt. Eben so wenig, wenn sie in Kriege verwickelt werden, wo sie der angreifende Theil sind. Der Rath der Kreis-Obersten entscheidet, ob dieses der Fall, und ob es rathlich sey ein besonderes Bündniß mit dem bedrohten oder im Kriege verwickelten Bundesgenossen abzuschließen oder nicht.

39.

Bundes-Staaten die nicht zugleich auswärtige Länder besitzen, dürfen allein und ohne den ganzen Bund, weder Kriege führen, noch daran Theil nehmen, eben so wenig für sich allein mit fremden Mächten unterhandeln.

Die vereinigten Niederlande*, und wo möglich auch die Schweiz sind zu einem beständigen Bündniß mit dem Deutschen Bunde einzuladen.

*) Stein: Die Aufnahme der vereinigten Niederlande in den Deutschen Bund hat das Nachtheilige, daß die inneren Verhältnisse durch den Zutritt einer fremden bedeutenden Macht, noch zusammengesetzter werden, als sie es bereits sind. Ein Fürst der 5 Millionen Einwohner und 16—20 Millionen Thaler Einkünfte besitzt, dessen Land durch bedeutende Ströme durchwässert, und eine ansehnliche Küste hat, wird einen selbstständigeren Gang gehen, und einen kräftigeren Einfluß haben können, als das mittelländische Bayern; das Uebergewicht des Einflusses wird also in Deutschland noch mehr zersplittert, und das Zerren in denen Geschäften noch vergrößert. Ein enges Bündniß zwischen Deutschland und Holland abzuschließen erfordert aber das Interesse beider Länder, das letztere ist gegen Frankreich zu schwach, bedarf eines kräftigen Bundesgenossen, und die Niederlande sind für Deutschland die kräftigste Schutzwehr gegen alle Angriffe auf das nördliche Deutschland.

Ich halte es für sehr bedenklich, Bayern eine bedeutende Besetzung auf dem linken Rheinufer anzuvertrauen, besonders Festungen, die Bayrische Politik neigt sich seit zwey Jahrhunderten nach Frankreich, der König, sein undeutscher Minister, mehrere seiner Beamten, sein Schwiegersohn, alle haben eine Französische Richtung. — Bayern will eine Europäische Macht, keine untergeordnete Deutsche Macht seyn, es kann sich nur vergrößern auf Kosten von seinen Nachbarn, von

Oesterreich und Preußen; mit jenem ist es seit Jahrhunderten in feindseligen Verhältnissen, diesem hat es seine Stammländer entrißen, und es entstehen nun, da es sein Gränz-Nachbar ist, bereits jetzt mit ihm Reibungen; es wird also immer geneigt seyn zu versuchen, selbst mit Aufopferung entfernter unpassend gelegener Besitzungen sich gegen Osten oder Norden zu vergrößern, und in dieser Absicht sich an Frankreich anzuschließen. Bayern wird durch Berührung mit Frankreich im Krieg gefährlich, es verliert auch in denen Verhältnissen des Friedens die Abhängigkeit vom Deutschen Bund, in die es gesetzt ist, wenn es von ihm umschlossen ist, oder wenn nur ein einzelner schwacher Theil dessen vorgeschoben ist.

Hält man Bayern in dieser umschlossenen Lage, so muß es seine Ansprüche auf Selbständigkeit oder überwiegenden Einfluß in Deutschland aufgeben; so umschlossen und überhöhet wie es ist, kann es sie nicht aufstellen, am wenigsten ausführen.

Die politische Existenz desselben ist auf dem bevorstehenden Congreß von den contrahirenden Mächten zu garantiren.

Seinerseits suchte Stein die öffentliche Meinung in Deutschland auf den Plan vorzubereiten. Er ließ durch Arndt eine kleine Schrift: „Ueber künftige ständische Verfassungen“ ausarbeiten und verbreiten, und wandte sich auch an die Zeitungen. Von diesen war seit Befreiung des Rheins, unter Gruners Schutze der Rheinische Merkur von Görres geleitet durch Freimüthigkeit, entschiedene Vertheidigung der Deutschen Sache, offene Darlegung und Bekämpfung der entgegengesetzten Rich-

tung, und Mittheilungen von bedeutender Hand, zu großem Ansehen und Einfluß gelangt. Görres war jedoch bei persönlicher Begegnung von Stein hart angelassen und als ehemaliger Jakobiner bezeichnet worden; jetzt ließ ihm Stein durch General Thielemann Mittheilungen für den Merkur zukommen; Görres machte davon Gebrauch, fragte wegen einiger Punkte an, und benutzte die Gelegenheit um sich gegen die Beschuldigung des Jakobinismus zu vertheidigen:

„Coblenz am 4ten August 1814. Eure Excellenz finden in dem beyliegenden Blatte der Zeitung die Notizen, welche Hochdieselben mir durch den Herrn General Thielemann zu übersenden die Güte hatten, in einer solchen Weise verarbeitet, daß ich hoffen darf, damit Ihren Beyfall nicht verfehlt zu haben.

Was den andern Punkt in Rücksicht auf die künftige Deutsche Constitution betrifft, so hat der Herr General mir die Meynung von Ew. Excellenz nicht ganz deutlich machen können, und ich habe es nicht wagen wollen, ohne genauer unterrichtet zu seyn, über einen so wichtigen Punkt mich auszulassen. Gleich was er mir von dem Protektorat Bayerns und Englands mitgetheilt, habe ich nicht wagen wollen als etwas positiv Anerkanntes offenkundig zu machen, da ich immer geglaubt habe, daß wenn dergleichen auch am Ende als unabwendbar sich ergeben sollte, man öffentlich vor dem Volke doch die Möglichkeit davon gar nicht voraussetzen müsse. Eben so ist es mit allen andern Punkten, wo er mir keine Gränzen hat angeben können, bis zu welchen hin Ew. Excellenz die Publizität in dieser Sache ausgedehnt wünschen möchten. Es würde mir daher beruhigend seyn, wenn Ew. Excellenz mir eben so wie bei dem andern Gegenstande einige Notizen gefälligt mittheilen wollten, die mir die Punkte bezeichnen, welchen Hochdieselben eine Offenkundigkeit zu geben wünschten, und gleicher-

weise jene, welche vor der Hand mit Stillschweigen zu übergehen wären.

Was zuletzt das Gedicht von Schenkendorf betrifft, so danke ich Ew. Excellenz für die Mittheilung desselben ergebenst, und werde dasselbe in eines der nächsten Blätter einrücken. Ich unterschreibe es an meinem Theile, ohne darum mehr auf diesen meinen Theil zu nehmen, als irgend ein Anderer, und als mir zukömmt. In Thun und Lassen ist gleich sehr gesündigt worden. Ew. Excellenz haben mir darüber, als ich Hochdieselben zuletzt gesehen, Vorwürfe gemacht, die mich nicht getroffen haben, aber mich betrübten, weil ich einen Mann, den ich achte und ehre, und im Bewußtseyn der Motive um so mehr ehrte je härter er mich angefahren, im Unrecht erblicken mußte. Hier bey uns haben die Bewegungen nicht eine Stunde eher angefangen, als bis durch die Präliminarien das linke Rheinufer für Deutschland noch nicht dem Worte nach, aber wie keinem aufmerksamen Beobachter entgehen konnte, in der That wirklich aufgegeben war. Nun stieg, wie ich keineswegs zu läugnen gesonnen bin, zuerst in mir die Idee auf, die Vereinigung mit Frankreich dadurch zu verhindern, daß diese Länder sich unabhängig erklärten. Meine Gedanken waren, in Gemeinschaft mit Belgien wo möglich das Elsaß mit in den Bund zu ziehen, dadurch die Schweiz mit Holland zu verknüpfen, und so einen Zwischenstaat an der Gränze Frankreichs und Deutschlands zu bilden, der sich, wenn es in letzterem Lande zu etwas gekommen wäre, leicht wieder anschließen konnte. Daß es in den Formen der Zeit geschah, wäre sehr erklärlich, aber mir fällt nicht ein als Klugheit zu geben, was leicht verzeihlicher, sehr wohlgemeinter Irrthum der Jugend war. Der General Hoche, der verständigste und billigste aller Französischen Generale und der ritterlichste, war für den Plan gewonnen, er war in heftigem Streite mit dem damaligen Directorium

befangen, und wollte sich im Falle eines unglücklichen Ausgangs eine Zufluchtsstätte bey uns bereiten, in den Zutritt Belgiens hatte er gewilligt und sogar dem Vorhaben mit Elßas war er nicht abgeneigt. Die Sache war so weit gediehen, daß binnen vier Wochen eine Repräsentation sich in Aachen versammelt hätte, als Hoche in Weglar starb. Das Directorium, das mit großer Unruhe dem ganzen Unternehmen zusehen hatte, sandte nun den General Augereau auf der Stelle heraus, um ihm Einhalt zu thun. Dieser verweilte auf dem Hundsrücken, und ließ uns von dort durch Mehne den Antrag machen, wenn wir ihm zwey Millionen zusammenbrächten, wolle er es bey dem Directorium dahin bringen, daß es unsere Unabhängigkeit anerkenne. Als wir den Vorschlag gänzlich verworfen hatten, schritt er sogleich zum Werke, und erklärte alles früher Geschehene für null und nichtig, und ein Französischer Commissär kam in seinem Gefolge, um die Länder auf den Fuß des Innern zu organisiren. Nun begann der innere Krieg gegen die Franzosen, von mir insbesondere in Schriften und auf jede Weise so heftig geführt, daß ich während mehr als einem Jahre nicht anders als bewaffnet ausgehen durfte, häufig mit Säbeln und Bajonetten angegriffen wurde und mehr als einmal im Gefängniß saß. Das ist die Geschichte meines Jakobinismus, ich habe mich in meinem Leben über nichts zu schämen. Nie habe ich meine Gewalt zum allergeringsten Attentat gegen meine Mitbürger mißbraucht. Nie habe ich etwas angegriffen, was wirklich ehrwürdig gewesen ist. Ich habe zu einer Zeit größtentheils die Stellen im Lande besetzen helfen, und keine für mich genommen, auch nichts als Schulden aus der ganzen Bewegung für mich gewonnen.

Ew. Excellenz werden verzeihen, daß ich also umständlich mit meinen Angelegenheiten Sie behellige. Was ich hier persönlich von Hochdenselben angegangen zu meiner Vertheidigung

gesagt, werde ich, öffentlich angegriffen, auch vor der Welt erklären, und niemand in meinem Vaterland wird aufstehen, der mich Lügen straft.

Ew. Excellenz

ergebenster

J. Görres.¹¹

Als Aufsätze welche auf solchen Mittheilungen beruhen, haben wir um diese Zeit die über Frankfurts Verfassung, über die künftige Deutsche Verfassung, über die Ausschließung der Franzosen von der Verathung der Deutschen Angelegenheiten beim künftigen Congresse, den Wiederabdruck der Kalischer Proclamation, und späterhin eine ganze Reihe Artikel zu betrachten, in denen über die Verhandlungen des Congresses und des zweiten Pariser Friedens sehr merkwürdige und wichtige Aufschlüsse enthalten sind, und welche hin und wieder Steins eigenste Ausdrucksweise verrathen, wie über Abweisung der Französischen Educations-Räthe und Bonnes, des Herrn Laforet und seines alten Appetits nach Deutschem Gelde⁷, von den sechstausend und einigen hundert Französischen Gouvernanten in Wien, von denen man hofft, daß sie sich alle mehr oder weniger mit zum diplomatischen Corps ihres Volkes rechnen werden⁸, über den Herzog von Dalberg, der durch Lefevre den Kaiser Alexander gebeten habe das linke Rheinufer bei Frankreich zu lassen⁹. Ein Vorzeichen für die Wiener Verathungen erschien es, daß der Rheinische Merkur noch im Sommer dieses Jahres in Bayern, Württemberg und Baden verboten wurde.

Am 17ten Julius stellte Stein an der Spitze der freien Reichsritterschaft in der Wetterau und am Rheinstrom eine Vollmacht für den Oesterreichischen General Grafen Degenfeld aus, damit dieser bei dem Wiener Congreß den Verbündeten die Bitte vortrage¹⁰

„unter dem Schutze der künftigen Verfassung welche das gemeine Vaterland mit Zutrauen und Ruhe von der Weisheit der vereinten Monarchen erwartet, bei denjenigen Rechten geschützt und in deren Genuß wieder eingesetzt zu werden, welche zu Erhaltung der adelichen Familien selbst und zur Sicherstellung des richtigen Verhältnisses des Adels zum Staat überhaupt notwendig sind und nach der organischen Bestimmung der künftigen Verfassung des Deutschen Vaterlandes, von uns in Anspruch genommen werden können.“

Dieses Gesuch unterschied sich durch seine Bestimmtheit und Unterordnung unter den höhern Zweck, von denen der Reichsritterschaft in Schwaben, welches am 1ten Julius, und der Reichsritterschaft in Franken und der aus den Cantonen Ottenwald und Graichgau, welche am 4ten September auf die Herren v. Hornstein, v. Jobel und v. Rüdert ausgestellt wurden.

Am 19ten Julius gab Stein eine Entscheidung über die Verfassung der Stadt Frankfurt. Es war bei Herstellung ihrer Unabhängigkeit im December 1813 erklärt worden, daß die alte Verfassung soweit als thunlich wieder eingeführt werden solle, die Bestrebungen¹² dafür fanden aber die größten Hindernisse bei den Reichen und den Behörden. Zwei verschiedene Entwürfe dazu wurden ausgearbeitet und verworfen; ein dritter von einer Senats-Deputation auf Grundlage der alten Verfassung angefertigt war sowohl vom Senat als dem Bürgercollegium einstimmig gebilligt, doch blieben einzelne bedeutende Punkte unentschieden, welche jetzt im Namen der verbündeten Mächte bestimmt, und sodann die neue Verfassung der vom Senat und Bürgercollegium niedergesetzten Commission zur Bekanntmachung und Ausführung übersandt wurde¹³. Diese Punkte betrafen vorzüglich die Wahlen der beiden Hauptkörperschaften der Stadt, des Senats und des bürgerlichen Collegiums

der 51er; beide Collegien ergänzten sich früher durch Selbstwahl; um sie mit der Bürgerschaft in nähere Verbindung zu bringen und ihnen dadurch ein frischeres Leben zu gewähren, ward nun bestimmt, daß die Bürgerschaft die Mitglieder des Bürgercollegiums wählen, und diese alljährlich zum fünften Theile austreten, die erledigten Rathsstellen aber durch Wahl des Senats aus drei vom Bürgercollegio vorgeschlagenen Candidaten besetzt werden sollten. Die früheren Rechte einzelner Zünfte wurden auf alle Handwerker ausgedehnt, die Ansprüche der Patrizischen Gesellschaften Alt-Eimburg und Frauenstein auf sieben Stellen im Senate beibehalten, die Rechte der drei Christlichen Confessionsverwandten ausgeglichen, die Leibeigenschaft aufgehoben, zugleich Frankfurt mit dem übrigen Deutschland dadurch näher verbunden, daß nicht mehr die Geburt in Frankfurt, sondern Deutsche Geburt und zehnjähriger Aufenthalt und Bürgerrecht in Frankfurt, zum Eintritt in die Rathsstellen erfordert werden sollte.

Diese Anordnung verhiess außer ihrer wohlthätigen Einwirkung auf die inneren Verhältnisse, noch den Vortheil, den Nachbarn allen Vorwand zu Ansprüchen auf eine Stadt zu nehmen, deren Freiheit und Unabhängigkeit ganz Deutschland wichtig war; indeß ward gerade in Folge dieser Ansprüche welche von Oesterreich unterstützt wurden, die Ausführung verhindert¹³.

In Verbindung mit dem Entwurfe der Deutschen Verfassung ließ Stein durch den Oberst Rühle einen „Entwurf zu einer Deutschen Kriegsverfassung“ ausarbeiten, welcher von dem Gedanken ausging die größte Wehrfähigkeit für die Verteidigung mit möglichster Verminderung der Last stehender Heere zu verbinden. Dieser Zweck sollte auf solche Weise erreicht werden, daß mitten im Frieden bei jedem Einzelnen der Muth die Gesinnung und die Geschicklichkeit erzeugt würde, deren der Staat im Kriege bedarf, und dabei der Gebildetste und Edelste in

der einfachen Erfüllung seines heiligsten Bürgerberufes eine wahrhaft ehrenvolle Genugthuung finden. Der Plan selbst, die Einrichtungen des stehenden Heeres der Landwehr und des Landsturms umfassend, ist von seinem Verfasser späterhin veröffentlicht worden¹⁴.

Stein wohnte zu Frankfurt in einem Garten vor dem Eschenheimer Thore, hart an den öffentlichen Spaziergängen der Frankfurter auf den vormaligen Wällen. Während des Sommers hielt sich der Kronprinz von Bayern etwa acht Tage in Frankfurt auf, und brachte die abendliche Theestunde fast immer bei Stein zu. Nach seiner damals sehr leichten heftigen und enthusiastischen Weise — erzählt Arndt — sprach sich der Kronprinz über die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands mit unbegrenzter Offenheit aus; besonders aber eiferte er, wenn er auf Brede und Mongelas kam. Eines Abends aber ward Stein ungeduldig und fiel ein: „Ich bin nicht König von Bayern, Sie auch nicht; können Sie Brede und Mongelas nicht wegschaffen, ich kann's noch weniger. Eure Königliche Hoheit sprechen auch so laut, daß die Leute da glauben müssen ich halte einen Jakobinerclubb.“

Aus dieser Zeit theilt uns Arndt noch zwei Züge mit:

Ein Rheinischer Graf der ihn besuchen wollte, trat zu Stein herein, und zählte ihm etwas feierlich seine Namen Würden und Ehren her. Stein unterbrach ihn lächelnd mit den Worten: „Setzen Sie sich, lieber Graf, Sie sehen, ich habe für alle die Herren keine Stühle.“

Damals unterhielt er sich unter andern auch gern mit dem Gymnasiallehrer der Geschichte, jetzigen Professor in Heidelberg, Geheimerath Schloffer. Als dieser ihn eines Tages besuchte, kam die Rede auf Friesland und Schloffers Heimath das Land Jever. Stein fragte, wie es denn den Leuten dort

gegangen sey? „O, ruft Schloffer, Euer Excellenz, immer ganz leidlich; es sind alles freie Bauern, und glücklich haben sie keinen einzigen Edelmann bei sich.“ Stein lachte: „Sie wollen sagen, sie haben sie einmal weggesagt oder todtgeschlagen — aber wir beide schlagen uns nicht todt.“

Im August begab er sich nach Nassau, wohin auch Frau vom Stein mit den Kindern zurückkehrte, und stärkte sich durch den Gebrauch des Emser Bades. Die neuen Einrichtungen und Anlagen wurden besprochen und gefördert. Delassaur leitete die Erweiterung des Hauptgebäudes mittelst eines acht-eckigen aus röthlichem Sandstein aufgeführten Thurmes, in dessen Erdgeschosß ein Bad, im ersten Stock die Bibliothek und in deren Mitte das Arbeitszimmer, oben andere Räume eingerichtet werden sollten. Der Bau ward kräftig angegriffen, gelangte im Spätherbste bis zum Sockel, und noch von Wien aus betrieb Stein die Fortsetzung so eifrig, daß er im Jahre 1815 in seiner Höhe von 50 Fuß vollendet dastand.

Arndt, der im August auf einige Tage nach Nassau kam, erzählt in seinen Erinnerungen von dem reichen Leben im Stein'schen Hause. Er schildert¹⁵ die Schwester des Ministers, Marianne, „eine ganz kleine feine etwas verwachsene Dame, mit einem schneeweißen Kopfe; ihr Gesicht leuchtend und die schönsten blauen Augen funkelten als Sterne darin.“ In ihr erblickte er das Ebenbild ihres Bruders, „dieselben Züge nur Alles feiner und kürzer, Alles besonnener und milder, dieselbe Kürze und Gewandtheit in der Rede, derselbe unbewußte Witz. Sie war geistreich, kenntnißvoll, gelehrt und wußte die vaterländische Geschichte und die alten Deutschen Ordnungen und Verfassungen nicht bloß auf dem Nagel sondern im Herzen. Rührend war es wie sie neben dem Bruder stand, und wie die reißende Gewalt seiner Lebendigkeit allein vor ihr in stillen Ufern hin-

floß.“ — Eines Mittags, erzählt Arndt, war der Hettmann Platon nebst anderen Russischen Generalen zugegen. Nach Tisch ging die Gesellschaft auf die Burg Stein. Nun hatte ein alter Maurermeister in Nassau der vor vielen Jahren mit dem Minister Kinderspiele gespielt und sich immer als Ergebener zum Freiherrlichen Hause gehalten, den Einfall gehabt, an den Gränzen welche auf der Höhe und an den Wiesen hinlaufen, durch die künstlichsten Zusammensetzungen von Steinen, Moosen, Blumen und Büschen bildlich die Thaten und Leiden der Feldzüge, den Brand von Moskau, den Rückzug der Franzosen, die Leipziger Schlacht darzustellen. Da war denn auch Steins Namen und Wappen und ein wohlverdienter Kranz hie und da abgebildet. Stein hatte schon von dieser Verherrlichung gehört und füsster dazu gesehen. Nun als er sie wirklich erblickte, gerieth er in Zorn, und wollte Alles sogleich wegschaffen lassen, alle die schöne, mühe- und kunstreiche Arbeit, worauf der fromme Meister vielleicht die Feierstunden einiger Wochen verwandt hatte. Die gute Priorin war außer sich, wagte aber nicht sich gegen zu legen, seufzte nur: Ach der arme Mann! Sie sprach zu Arndt, bald kamen andere Gäste welche vorstellen und bitten helfen mußten, und sie brachten es dahin, daß Stein, freilich verdrießlich, wegging mit den Worten: „Die Leute könnten glauben ich wäre ein kindischer Narr geworden, und bildete mir ein die Welt erobern zu haben“ — aber er erlaubte endlich doch, daß Wind und Wetter die Kunstwerke des alten Mannes zerstören durften.

Unter den mannigfaltigen Gegenständen welche seine Aufmerksamkeit während des Sommers beschäftigten, und bei denen er in seiner amtlichen Stellung oder aus persönlichem Vertrauen mitwirkte, war ihm die vorbauende Abwehr des Französischen Einflusses von den bevorstehenden Congress-Verathungen vorzüglich wichtig; diesen Punkt zu sichern benutzte

er seinen Einfluß in Gespräch, Brief und Druck. An ihn wendeten sich Klagen Beschwerden Wünsche und Hoffnungen der Deutschen aus verschiedenen Ländern, der Hohen wie der Niederen, er hörte sie und half wo er vermochte. Ferdinand v. Buchholz, der spätere Geschichtschreiber König Ferdinands I, damals ein liebenswürdiger junger Mann, religiös, sittlich, mit regem vaterländischen wissenschaftlichen Streben, stellte ihm die Wünsche der Münsterländer nach Pflege ihrer kirchlichen Verhältnisse und Herstellung der landschaftlichen Verfassung vor, ohne auch die, Stein wohl bekannten, Schwächen seiner Landsleute zu verschweigen. Der völlige Verfall der kirchlichen Einrichtungen in den Frankreich wieder abgenommenen Ländern erregte die lebhafteste Theilnahme, die Kirchen hatten ihre Güter eingebüßt, manche Stellen waren von den Pfarrern verlassen, denen seit dem Sommer 1813 weder Gehalt noch Pension ausbezahlt worden und welche dennoch die Einquartierung tragen mußten. Der Weihbischof von Münster Graf v. Spiegel welcher den Staatskanzler nach Wien begleiten sollte, wandte sich wieder an Stein mit dem Wunsche zu Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten in Deutschland berufen zu werden; Stein erwiederte ihm jedoch: „Ich kann Ihnen nicht verheelen, daß Ihre Annahme der bischöflichen Würde aus den unbefugten und blutigen Händen des Verfolgers des heiligen Mannes, der das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, und Ihr Hirtenbrief, wo Sie zur Feyer der Schlacht von Dresden auffordern, Ihnen bey Ihren Glaubensgenossen und bey allen redlichen Deutschen einen unberechenbaren Schaden gethan hat.“

Im Auftrage des Kronprinzen von Württemberg übersandte General Phull einen von dem Oesterreichischen Oberst v. Barnhäuser ausgearbeiteten Entwurf über die Befestigung des südlichen Deutschlands, und ersuchte Stein, den Kronprinzen mit seinen Ansichten über die Geschäfte des Wiener Congresses

schriftlich auszurüsten. Stein bat um Erlaubniß, den Entwurf dem General v. Kleist mitzutheilen, der mit seinem Generalstabe gerade eine Denkschrift über die Vertheidigung des Landes zwischen Maas und Mosel ausarbeite; das Hauptgeschäft des Congresses werde die Bildung einer Verfassung für Deutschland seyn, die innere gesetzliche Ordnung gründe, und gegen fremden Einfluß und Gewalt sichere, und werde Stein die Entwürfe dem Kronprinzen in Wien vorlegen; das Wesentlichste worauf jetzt zu achten, sey zu verhindern, daß das französische Cabinet nicht wieder sich in Deutsche Angelegenheiten mische und seinen alten Einfluß wieder gewinne, was sehr zu besorgen. Es haben zwischen dem Prinzen Eugen, Talleyrand, Mongelas wechselseitige Annäherungen Statt gefunden, wozu des Ersteren Aufenthalt in Baden Gelegenheit darbiete; man wolle, heiße es, Bayern vergrößern, ihm ein Protectorat über das südliche Deutschland beilegen, und Oesterreich und Preußen von aller Theilnahme an den Deutschen Angelegenheiten ausschließen. „Diesen Ideen muß entgegengewirkt, Deutschland fest zusammengebunden werden, und es ist der beste Erfolg zu erwarten, wenn J. K. Hoheit mit der Ihnen eigenthümlichen Kraft diesen Zweck verfolgt und das Streben der Gutgesinnten unterstützt.“

Phull schrieb, falls Stein seine Reise über Stuttgart nehme, so werde er in einem für dieses Deutsche Land interessanten Zeitpunkte eintreffen. „Sie würden nämlich selbst sehen können, daß man auf den Feldern bei dem Dorfe Rohr, mitten in der Erndte, durch Hunderte von Bauern alles Wildpret Meilenweit zu einem Jagden zusammentreibt, das Seine Majestät im Laufe des künftigen Monats auf einer Lustreise — nach dem dem Grafen Dillen geschenkten Gute Deezingen — im vorüberreisen abzuschießen gedenken. Oder auch könnten Eure Excellenz die in einem ackerbautreibenden Staate seltene Bemerkung machen, daß Sr. Majestät Ihr Allerhöchstes Augenmerk auch

auf den — Mist gerichtet, und solchen nach Befund der Umstände schwer verpönt haben. . . Auf der Straße von Ludwigsburg hierher vorzüglich mußte jeder Bebauer seinen Dünger am Hause mit einem Bretterzaun einfassen lassen: und hier darf kein Wagen mit diesem Extract beladen weggeführt werden, der nicht sorgsam mit irgend etwas bedeckt ist, damit Sr. Majestät im vorüberfahren keinen Ekel fassen. *Difficile est satyram non scribere.*“

Am 1sten und 2ten September erließen die Herzoge von Nassau ein Patent¹⁶, wodurch ihrem Lande eine ständische Verfassung erteilt ward. Sie war von dem Minister v. Marschall ausgegangen, mit welchem auch Stein durch Graf Waldbott-Bassenheim deshalb unterhandelt hatte, und gewährte dem Lande die nothwendigen Rechte der Theilnahme an der Gesetzgebung, der Besteuerung, das Recht der Anträge, auch auf Untersuchung der von Ministern oder Landesbehörden begangenen Verfassungsverletzungen; die ehemals reichsunmittelbaren Häuser erhielten durch Aufnahme ihrer Häupter auf eine eigene Herrenbank eine vorzügliche Berechtigung, es waren die Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Solms-Braunfels, Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Solms-Lich, die Grafen Waldbott-Bassenheim und Walderndorf, die Fürsten v. d. Leyen und Hagsfeld und der Freiherr v. Stein. Die Bank der Landesdeputirten ward durch Wahl der Geistlichkeit, der höheren Lehranstalten, der Gewerbebesitzer und Landbesitzer besetzt. Diese Verfassung war ein entschiedener Schritt zum Bessern und ließ für die aus Wien erwarteten Bestimmungen Raum; zwar hegten einzelne Mediatisirte schon damals die Besorgniß¹⁷, daß man mittelst dieser Verfassung die Domainen dem Landesherrn überweisen, die Schulden aber auf die Steuerkasse legen wolle; aber sie hatten ja nun die Mittel, das zu vereiteln.

Nachdem die Centralverwaltung seit dem 15ten Junius den größten Theil ihres Verwaltungskreises abgegeben hatte, so verblieb ihr wichtigster Bestandtheil das Königreich Sachsen. Der Generalgouverneur Fürst Repnin hatte hier die schwierige Aufgabe den Bewegungen zu begegnen, welche von verschiedenen Seiten her das Land aufregen und der Macht der Verbündeten entziehen sollten. In Weimar hoffte man so fest das Königreich zu erhalten, daß die Einwohner den zurückkehrenden Herzog mit Inschriften auf die glückliche Erwerbung zu feiern dachten. Diese wurden zwar wieder abgenommen, ließen aber eine allgemeine Unzufriedenheit zurück über die getäuschte Hoffnung auf das, was ihnen von Gottes und Rechts wegen zukomme. In Dresden mehrten sich die Versuche das Volk zur Theilnahme und Erklärung für den gefangenen König zu stimmen. Alexander ward bei der Durchreise nach Rußland von den Ministern um die Rückgabe des Königs in dessen Namen angegangen, was er nachdrücklich ablehnte. Es erfolgten Bittschriften gleichen Inhalts von den beiden Universitäten, von Ständemitgliedern und den Vertretern der Dresdener Bürgerschaft. Im Julius entwarf der Oberkammerherr v. Frieße zu demselben Zweck eine Schrift, welche er von 32 angesehenen Männern mit unterschreiben ließ und dem Generalgouverneur mit dem Gesuche vorlegte, sie durch eine eigene Gesandtschaft dem Kaiser übergeben zu dürfen. Der Fürst schlug das Gesuch ab, und gab klar zu verstehen, daß Sachsen dem König von Preußen zufallen, aber als ein Ganzes im Besitze seiner Verfassung, Gesetze und Volksthümlichkeit bleiben werde. Man machte die Sachsen auf die Vortheile einer solchen Vereinigung aufmerksam, zeigte ihnen wie das Land seit dem siebenjährigen Kriege durch geheime Verträge in Abhängigkeit von Preußen, dann seit 1806 von Frankreich gewesen, auf politische Selbstständigkeit keinen Anspruch machen könne, und im Verein mit

einem großen Staate glücklicher und sicherer seyn werde als bisher. Diese Gründe fanden theilweisen Eingang, man hörte außerdem, daß die auf Oesterreich gesetzten Hoffnungen irrig gewesen, und äußerte nur den Wunsch, durch eine baldige Entscheidung aus der langen Ungewißheit gerissen zu werden. Andererseits vergrößerte sich die Theilnahme für den König besonders unter den aus dem Felde zurückgekehrten Freiwilligen; die Stimmung der Dresdener Beamten und Bürger verschlimmerte sich durch die Anwesenheit vieler Französischen Kriegsgefangenen, die in unverbessertem Uebermuth Napoleon an der Spitze eines Heeres schon wieder in Dresden einziehen und den König mit sich führen sahen; man sprach laut davon, daß Sachsen nur durch eine ganz enge Verbindung mit Frankreich glücklich werden könne, nur von den Verbündeten ungerecht behandelt worden sey¹⁸. Die Partei des Königs stützte sich besonders auf ihre Verbindungen in Oesterreich, wo zu Prag der jüngere Bruder des Königs, Prinz Maximilian, lebte.

Oesterreichs Theilnahme war keinesweges so lebhaft als der König von Sachsen wünschte. Dieser hatte den General v. Zeschau nach Wien gesandt; der Kaiser antwortete, er wünsche sehnlich Sachsen unter seinem Könige wiederhergestellt zu sehen, man könne dabei aber nichts anderes thun als gütliche Verhandlung. Dem General v. Langenau welcher den Kaiser bat, ihn versprochenemmaßen zum Generalquartiermeister zu ernennen, antwortete er: „Ich will Sie gern dazu ernennen, aber das Ding geht halt nicht gleich; übrigens hat mir Feldmarschall Lascey die Lehre gegeben, daß man einem General der im Felde gut zu brauchen ist, nie im Frieden Einfluß geben müsse.“ Langenau hatte eine starke Partei, Duca an der Spitze, gegen sich; wie überhaupt von der Schwarzenbergischen Partei allein Bianchi in den Hofkriegsrath gekommen war. Langenau's Bruder versuchte, das Sächsishe Heer zu einem Schritte zu

bewegen. Im August fielen in Dresden Auftritte vor, welche Nepnin durch einen Tagesbefehl bestrafte; um dieselbe Zeit traf Langenau, angeblich als Courier nach Luxemburg und Antwerpen, auf einem Umwege in Marburg ein, wo sich das Hauptquartier der Sächsischen Truppen unter General Thielemann befand, und bearbeitete in den 14 Stunden seines Aufenthalts die Offiziere mit solchem Erfolg, daß bald nach seiner Abreise die sämtlichen Brigadiere am 2ten September dem General Thielemann eine Adresse überreichten, worin sie auf den ihnen eröffneten Wunsch des Prinzen Maximilian die verbündeten Mächte um Wiedereinsetzung des Königs ersuchten, an den sie noch immer durch ihren Eid gebunden seyen. Thielemann, der einen solchen Schritt noch kurz vorher für unmöglich erklärt hatte, ward überrascht. Zwar versuchte er die Generale zu überzeugen, daß sie nicht mehr an den König gebunden seyen, und setzte ihnen eine zwölfstündige Frist um ihre Schreiben abzuändern; aber der Generallieutenant v. Lecocq beharrte auf Absendung, und Thielemann statt die Adresse zurückzugeben und die Urheber zur Rechenschaft zu ziehen, willigte ein das Schreiben dem in Aachen stehenden Befehlshaber des Corps, General v. Kleist zu übersenden. Stein beschäftigte sich gerade damals mit Herbeischaffung von Geldmitteln für die Sachsen, als ihm General Thielemann diesen Vorfall meldete; er schrieb sofort an Kleist und Thielemann: Die Einmischung der bewaffneten Macht in Staatsachen sey ein tadelnswerther Schritt; die Frage über Sachsens Schicksal könne nicht durch die Soldaten dieses Landes vorab entschieden werden, sie sey mit den Interessen der verbündeten Mächte, den durch die Umstände gebotenen Einrichtungen, dem Wohl Deutschlands verknüpft; der General habe die Adresse nicht annehmen dürfen, die unterzeichnenden Generale seyen zu tadeln, entweder wegen des bewiesenen aufrührerischen Geistes oder wegen ihrer Unkenntniß der

pflichten ihrer Stellung; sie seyen nicht gebunden durch ihre Eide gegen einen in gerechtem Kriege entthronten König, sie müßten sich nicht leiten lassen durch die Meinung des Prinzen Maximilian der, nach seiner Stellung, bei seines Bruders Lebzeiten keine zu äußern habe. Es scheine nothwendig die vom General Thielemann bezeichneten, namentlich den schwachen General Le Coq und den intriganten Oberst Zeschwig zu entfernen und den übrigen Brigadieren zu bezeugen wie sehr ihre Aufführung zu tadeln. Er rieth das ganze Corps zu verlegen.

General Kleist beurtheilte die Sache aus demselben Gesichtspunkt, und setzte Stein von seinen Maßregeln in Kenntniß. An Thielemann schrieb er: Sachsen sey nicht als ein feindliches Land behandelt worden, weil der größte Theil der Sächsischen Truppen vor der Uebergabe von Leipzig zu den Verbündeten übergetreten, und in dem Volke wie im Heere nur Eine Stimme, Ein Wunsch gewesen, sich der Deutschen Sache anzuschließen; das Heer hatte dem König den Gehorsam aufgesagt, sich von dem Eide gegen ihn entbunden, und als es sich als drittes Deutsches Armee-corps für die Deutsche Sache bewaffnete, that es dieses zum zweitenmal. Wer im Heere sich von seinem Eide gegen den König nicht entbunden glaubte, konnte nicht dienen, gehörte als Kriegsgefangener auf das rechte Ufer der Weichsel. Kleist befahl daher dem General Thielemann, die sämtlichen Generale, Brigadiere und Regimentsbefehlshaber zu versammeln, ihnen seine Ansicht zu eröffnen, so wie daß er sich an den ältesten General und den Chef des Generalstabs halte: Lecocq und Zeschwig sollten sofort nach Dresden gehen, sich beim Fürsten Nepnin melden und ihm die Gründe für ihr jetziges Benehmen vorlegen, welches strenge untersucht werden müsse. Den übrigen seyen die Adressen zurückzugeben. Kleist sandte zugleich den General v. Müffling um die Ordnung herzustellen.

Als dieser eintraf, waren die Offiziere besonders durch die Bemühungen des Obersten Aſter und Hauptmanns Heymann bereits zur Beſtimmung zurückgekehrt; General Lecocq und ſeine Gefährten erhielten die erbetene Erlaubniß einige Offiziere an General Kleiſt zu ſenden um die Adreſſe zurückzunehmen und ſich zu entſchuldigen; ſämmtliche Befehlshaber ohne Unterſchied leiſteten ſodann den Eid der Treue gegen die Verbündeten, und das Corps marchierte in ſeine früheren Standquartiere nach Coblenz. Bei dem Rheinübergange redete General Müſſling mit dem Offiziercorps, alle unterſchrieben den Eid, und Thielemann verwandte ſich dann für Lecocq's und Zeschwig's Verbeſſerung, da ihr Anſehen bei den Truppen durch ſchwankendes Betragen erſchüttert war.

Am 16ten September zeigte Müſſling Stein das Ende der Begebenheit an. Stein war damals bereits in Wien angekommen, und hatte unterwegs zu Prag am 10ten dem Fürſt Reppin geſchrieben, um Vorſichtsmaßregeln zu treffen. Denn auch bei den in Sachſen ſtehenden Sächſiſchen Truppen und im Lande waren gleiche Bittſchriften entworfen und unterzeichnet, ſie wurden jedoch auf die Nachricht von dem Ausgange der Marburger Adreſſen vernichtet, und die Gemüther beruhigten ſich wieder etwas mehr¹⁹. Dennoch fehlte es nicht an Verſuchen, von Sachſen aus das Corps am Rhein aufzuwiegeln, die Gemeinen erhielten Briefe aus der Heimat, mit der Nachricht, daß ſie nach Amerika eingeſchiffet werden ſollten, und Thielemann hatte dieſes abgeſchmackte Gerücht durch einen Tagesbefehl zu widerlegen; ebenſo wurden in Dresden von Zeit zu Zeit falſche Gerüchte verbreitet, um die Gemüther fortwährend in Spannung zu erhalten und aufzureizen.

Von anderen Verhandlungen dieſer Zeit erwähne ich aus den Berichten des Geſandten v. Böttcher noch die über die Braunschweigſche und Heſſiſche Kriegsmacht. Der Herzog von

Braunschweig hatte die Abſicht ſein Heer auf 9000 Mann zu erhalten, eine für ſein Land viel zu hohe Zahl; da das Geld nicht aufgebracht werden konnte, und eine Anleihe nicht gelang, ſo beurlaubte er die Landwehr, beſchränkte die Zahl der Linientruppen, und hielt dieſe in und um Braunschweig und Wolfenbüttel zuſammen. — Das Benehmen des Churfürſten von Heſſen gegen ſeine Truppen gab zu mancherlei Klagen Anlaß, Preußen ließ ihn durch den längeren Aufenthalt des 3ten Deutſchen Corps in ſeinem Lande ſeine Unzufriedenheit fühlen, und ſandte zuletzt den General v. Gaudi um den Zuſtand der Truppen zu unterſuchen, was eine Veränderung der Perſonen im Kriegsdepartement zur Folge hatte.

Im Darmſtädtſchen machte man unglaubliche militairiſche Anſtrengungen; faſt jeder Mann war Soldat, 70 Bataillone Landwehr und 10,000 Mann trefflicher Linientruppen waren eingerichtet; leider aber der Geiſt aller Behörden ganz undeutſch.

Bei der Ausſicht auf Beendigung der Central-Verwaltung wurden die Beamten derſelben nach einander entlaſſen. Im Juniuß ging Graf Spiegel nach Wien zurück, am 20ſten Julius beauftragte Stein den Preußiſchen Staatsrath Friese, den Deſterreichiſchen Hofcommiſſionsrath Schwinner und den Ruſſiſchen Hofrath v. Turgeneff die Berechnung und Auseinanderſetzung über die erhobenen Einkünfte und Nutzungen anzulegen, und dieſe Beamten unterzogen ſich dem Geſchäft, ſpäterhin unter Theilnahme eines Schwediſchen Commiſſars, ſo wie ihnen die Rechnungen der Generalgouverneure der verwalteten Länder nach und nach zukamen; ſie unterſuchten dieſelben, trennten die für gemeinſchaftliche Rechnung der Verbündeten gemachten Ausgaben von denen welche nur einzelnen derſelben zu Gute gekommen waren, und ermittelten zuletzt wie viel jede der theilnehmenden Mächte noch zu fordern oder herauszugeben hatte. Dieſes Geſchäft ward am 23ſten September 1814 bis auf einige

zur Entscheidung der Verbündeten gestellte Fragen abgeschlossen, und ergab eine Gesamt-Einnahme von 34,386,992 Francs 97 Centimen nebst 25 Millionen von Frankreich und $9\frac{1}{2}$ Millionen von den Niederlanden zu bezahlender Rückstände, so daß die Gesamt-Einnahme auf 68,886,992 Francs stieg; wovon $15\frac{1}{2}$ Million für gemeinschaftliche Rechnung ausgegeben waren, also fast 19 Millionen nebst den $34\frac{1}{2}$ Millionen Rückständen zur Berechnung gelangten. Der völlige Abschluß zögerte jedoch bis ins Jahr 1816, wo unter Theilnahme eines hannoverschen Bevollmächtigten v. Martens am 26sten Mai zu Frankfurt eine zweite Abrechnung gemacht, und darauf die vorrätigen Gelder ausgezahlt wurden.

Am 31sten August schrieb Graf Solms von Wien; er hatte dort Wilhelm v. Humboldt gefunden, der den König nach Neuenburg Bern und Zürich begleitet hatte, und nach Beendigung des Congresses zum Gesandten in Paris bestimmt war. Er hatte von dem Entwurf der Deutschen Verfassung noch keine Kenntniß, erhielt ihn von Solms, und dieser wollte Alles versuchen um darüber vorläufige Erörterungen mit dem Oesterreichischen Cabinet einzuleiten. Graf Münster werde den 10ten September eintreffen; der Staatskanzler Hardenberg wolle schon am 2ten von Berlin abreisen. Solms ersuchte daher Stein seine Reise zu beschleunigen.

Stein verließ Frankfurt am 8ten September, ging über Würzburg, Baireuth und Carlsbad nach Prag, wo er am 11ten und 12ten bei seinen Freunden Sternberg verweilte, und traf am 15ten in der Frühe zu Wien ein. Er bezog eine der Fürstin Hohenzollern gehörige Wohnung, die zwar übrigens vortrefflich eingerichtet, aber nach Wiener Art äußerst eingeschränkt und lichtlos war, ganz ohne Sonne, das Ankleidezimmer so dunkel, daß man fast nie ohne Licht darin seyn konnte.

Wir wissen, mit welchen Absichten und Hoffnungen er in

Wien einzog; einige Zuschriften seiner Kampf- und Siegesgefährten im Russischen und Preussischen Heere mögen aussprechen, was seine Zeitgenossen von ihm erwarteten. Der General v. Rennenkampf war Adjutant des Fürsten Barclay de Tolly.

Rennenkampf an Stein.

„Breslau den 1sten August. Euer Excellenz nehme ich mir die Freyheit von meiner Reise hieher gehorsamst Rapport abzustatten, denn ob ich gleich nicht ausdrücklich die Erlaubniß dazu bekommen habe, so mache ich mir doch eine Pflicht daraus, weil diese mir eine der süßesten ist und ich sonst immer keine Gelegenheit finde meine innigste Liebe und Verehrung einigermaßen auszudrücken, und die Dankbarkeit für die Güte und Nachsicht die Ew. Excellenz mir widerfahren lassen.

Mit der Schrift: „über künftige ständische Verfassung“ in der Hand, habe ich überall, so lange umgespannt wurde, auf dem Markte oder in Gasthöfen mit den Leuten die sich um mich versammelten, von dieser Schrift und ihrem Gegenstande gesprochen, und zu meiner Freude gesehen, daß immer das erste Wort das über die Lippen des Volkes ging Ihr Name war, und daß eine große Hoffnung im Volke lebt die fast einzig in dem Glauben an Sie gegründet ist. Bey der Wartburg bin ich nicht vorbeigefahren ohne ehrfurchtsvoll den Hut abzunehmen. In Gotha bin ich den Mittag bey Hofe gewesen. Der Herzog war kurz vorher zum ersten Mal in seinem Leben auf einer Jagd gewesen, in seiner Kutsche, und hatte verboten zu schießen, weil er bey jedem Schuß erschrickt. Er hat mich keiner andern Rede aus seinem Hochfürstlichen Munde gewürdigt als der Calambours die ich schon vor fünf Jahren von ihm hören mußte. Seine Gemahlin hat sich sehr klug benommen, sie hat geschwiegen. Prinz Friedrich war im Karls-

bade um alte und neue Sünden abzuwaschen; man hat sehr viel Muth wenn man noch hoffen kann Mohren weiß zu waschen. — In Weimar habe ich nur Frauen und eigentlich gar keinen Mann gesehen; Göthe verreißte gerade. Frau von Wollzogen und Frau von Schiller hatten mich für einen Vormittag ausschließlich in Beschlag genommen. Die Herzogin konnte nicht genug vom Bernadotte hören, und ich habe ihr denn auch zur Genüge damit aufgewartet. Die Großfürstin ist aber wirklich so außerordentlich liebenswürdig in ihrer kindlichen Einfalt, daß ich jedes Mal, wenn ich sie nach Jahren wiedersehe, immer mehr von ihr entzückt und ordentlich gerührt werde. Jetzt hatten wir lange von dem vortrefflichen Charakter des Kaisers gesprochen, plötzlich fragte sie mich ganz bewegt: „Haben Sie unseren Kaiser auch recht lieb?“ Sie erkundigte sich mit der allerwärmsten Anhänglichkeit nach Ew. Excellenz und schien Sie zu Anfang August's in Weimar erwartet zu haben. Sie versicherte, ganz Deutschland würde Ew. Excellenz als seinen Wohlthäter zu verehren bald noch mehr Gelegenheit bekommen, und freut sich sehr darauf Sie in Wien zu sehen, wohin sie von beiden Kaisern eingeladen ist.“

Thielemann an Stein.

„Marburg den 20sten August. Ew. Excellenz gütige Antwort habe ich richtig zu erhalten das Vergnügen gehabt. Ich lege hier ein Schreiben meines Freundes Carlows bey, welches über den Zustand der Dinge in Sachsen nicht viel tröstliches enthält. Der Polizeydirector Rosen hat sich nach anderen Briefen sehr ungeschickt in dieser Sache benommen. Ich finde das Benehmen der Offiziere höchst strafbar; Repnin hat einen Tagesbefehl deswegen erlassen, ich würde aber an seiner Stelle sogleich einige aus den Listen der Armee gestrichen haben. — Das schändliche Betragen der Russischen Landwehr in Dresden

trägt viel zur üblen Stimmung bey, Repnin hat sich kürzlich genöthigt gesehen einem Officier die Epauletten abzureißen und ihn zu degradiren.

Meine hiesige Lage fängt an sehr critisch zu werden, es mangelt gänzlich an Futter, ich schicke Courier über Courier nach Cassel, erhalte aber keine Antwort, und werde in 3 Tagen genöthigt seyn zu fouragiren wenn nicht bald Maßregeln ergriffen werden. Uebrigens unterlasse ich nichts was die Last erleichtern kann, und bin auch mit allen Behörden im besten Einverständniß. —

Dies Ew. Excellenz sind die Mittheilungen die ich Ihnen zu machen habe, nebst meiner officiellen Bitte um Geld, welche freylich in diesem armen Lande um so dringender wird; mein Trost ist, daß so dumme Streiche wie die Handvoll Officiere in Dresden gemacht hat, hier nicht vorgehen können, übrigens steht meine Hoffnung und meine Zuversicht auf den Minister Stein, dem Gott bey so großen Gaben selbst diesen Mahnen nicht umsonst gab. — Mit Freuden will ich als Gouverneur von Kamtschatka sterben, wenn nur Sachsen ein Sachsen bleibt.

Mit treuester Anhänglichkeit

Ew. Excellenz

ergebenster

Freiherr v. Thielemann.

Meine Frau und Schwägerin empfehlen sich zu Gnaden.

Die sächsischen mobilen Truppen kosten dem Lande jezo 64,855 Thaler monatlich.

Dieselben würden im Lande mit voller Löhnung und Brodportion monatlich kosten 138,769 Thaler oder gänzlich demobilisirt 91,674 Thaler monatlich, indem selbst bey einer gänzlichen Demobilisirung die Rationen der Cavallerie immer bezahlt werden müßten.“

Kleist an Stein.

„Aachen den 22sten August. . . Sorgen doch Ew. Excellenz auf dem bevorstehenden Congresse auch dafür, daß keine Verbungen mehr stattfinden. Es ist unerhört, daß diese Gräuel wieder bei den Holländern und Belgiern ihren Anfang nehmen. Es ist ganz dem jetzigen Zeitgeist zuwider und giebt zu einer Menge Mißhelligkeiten Anlaß. — Auch erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß, wenn die Maas die Grenze der am linken Rheinufer zu errichtenden Preussischen Provinz machen sollte, es, bei Entbehrung Venloos und Maastrichts, durchaus nothwendig sein dürfte, die Stadt Lüttich ungetheilt zu behalten, ich habe mich davon an Ort und Stelle überzeugt. Es wäre für Preußen so wie für die Lütticher Einwohner selbst von großem Nachtheil wenn man hier den Fluß stricte als Grenze betrachten und dadurch die Stadt zwischen zwei Mächte theilen wollte. —

In treuer Anhänglichkeit und inniger Ergebenheit verbleibe ich

Ew. Excellenz

treu gehorsamer
v. Kleist.“

„Aachen den 30sten August. . . Die Piece aus Baden habe ich weiter nach Berlin befördert. — Der Herr Großherzog erscheint darin in einem Lichte das ihn sehr verdunkelt, und er verdiente in diesem Dunkel zu verbleiben. — Es ist mir ganz unbegreiflich, wie man dem kleinen Privat-Interesse das Große opfern kann. — Niemals wird Teutschland sich Ruhe und Sicherheit versprechen können, wenn diese Gräuel fort dauern. Meine Hoffnung eines Besserwerden gründet sich

auf Ew. Excellenz energischen Charakter der diese Privat-Interessen unschädlich zu machen suchen wird, und wenn ich gleich wenig Zutrauen zu dem Wiener Congreß habe, so bin ich dennoch überzeugt, Ew. Excellenz werden Alles anwenden, um zum wenigsten das Uebel zu mindern, wenn es leider nicht in Ihrer Kraft stehen sollte, es ganz zu heben. — Der Himmel verleihe Ew. Excellenz Gesundheit und vor allen Dingen die gehörige Geduld zu diesem großen Werke, denn was werden da für Raisonsnements und Ideen zum Vorschein kommen, die wahrlich einen lebhaften Mann in Verzweiflung bringen können! —“

Gneisenau an Stein.

„Bei dem zur schlesischen Armee gehörigen Corps von Sacken war preussischer Seits der Major v. Brockhausen angestellt. Er wußte sich das Vertrauen des Generals v. Sacken in dem Grade zu erwerben, daß dieser sich seiner als seines Chefs des Generalstaabs bediente, indem derjenige, der in dieser Eigenschaft bei ihm angestellt war, sein Vertrauen weder hatte noch verdiente. In diesem Verhältniß hat der Major v. Brockhausen der schlesischen Armee und der guten Sache die wichtigsten Dienste geleistet, indem er den schwierig zu behandelnden General v. Sacken behutsam leitete, ihm in kritischen Fällen treffende Rathschläge gab, und bei kühnen Operationen die Bewegungen des Sackenschen Corps in dem Sinne des Blücherschen Hauptquartiers, gegen die Meinung furchtsamer Rathgeber, anzuordnen den General bewog. So gelang es ihm, eine Woche vor der Schlacht von Leipzig, als sich Napoleon schnell nach Düben hin, zwischen den General v. Sacken der gegen Torgau stand, und die anderen Corps der schlesischen Armee gesetzt hatte, die, von dem Feldmarschall v. Blücher vor der uns fundgewordenen Bewegung des Feindes bereits angeordnete

Vereinigung des Sackenschen Corps mit uns, von dem General noch ausführen zu lassen, obgleich das Sackensche Corps zu dieser Vereinigung dicht um des Feindes Front herum marschiren mußte, welches indessen bei dunkler Nacht in höchster Stille und dem Feind unbewußt vollführt wurde. Wäre diese kühne Bewegung nicht gemacht worden, so war dieses Corps von uns abgedrängt und fehlte zur Schlacht von Leipzig, wenn ihm nicht noch ein größeres Unglück begegnete.

Bei den vielen rühmlichen Begebenheiten, woran dieses Corps Antheil hatte, zeigte Herr v. Brockhausen stets eine hohe praktische Gewandtheit, eine ungemeine Lebensklugheit und eine angestrenzte Thätigkeit. Er war erst wieder in den Militärdienst eingetreten, als Preußen sich gegen Frankreich erklärte. Früher lebte er entweder in Dresden oder Rammenau bei Bischoffswerda auf dem Gute seines Schwiegervaters, des Herrn v. Kleist, eines ehemaligen preussischen Officiers. Er kennt in Dresden alle Verhältnisse und alle Personen, so wie in Sachsen überhaupt. Er ist von Paris aus wieder in seine Friedensverhältnisse zurückgekehrt; sein Wunsch indessen ist, für die Dauer des Friedens in einen angemessenen Civilposten zu treten. Vorzüglich wünscht er sich den, angeblich offenen, Polizeidirektorposten von Dresden. Ich glaube kaum, daß Ew. Excellenz für diese wichtige Stelle und für den gegenwärtigen Zustand der Krise ein tauglicheres Subjekt finden würden, als Herrn v. Brockhausen, und ich wage es daher ihn dafür Ew. Excellenz zu empfehlen, so wie überhaupt Hochdieselben auf diesen Mann aufmerksam zu machen; Sie können ihn sicherlich zu wichtigen Aufträgen brauchen da wo es auf Pastoralklugheit, körperliche Thätigkeit, Kenntniß der Personen, und Redlichkeit der Gesinnungen ankommt, und bei Ew. Excellenz fortwauernder Verwaltung von Sachsen würden Sie gewißlich Gelegenheit finden, ihn, wo auch nicht in dem von ihm ge-

wünschten Posten, so doch in einem andern mit Nutzen anzustellen.

Ew. Excellenz sprachen bei unserm letzten Zusammenseyn in Paris gegen mich eine Zusage aus, die mich, eben so sehr als ein Beweis Ihres Wohlwollens gegen mich erfreute, als sie mir, in Hinsicht auf meine zahlreiche Familie, von anderweittem hohem Werth seyn muß. Ich bitte Ew. Excellenz meiner eingedenk zu seyn, bevor die Ländervertheilung die Ausführung Ihrer wohlwollenden Zusage schwierig macht. Eine Besizung am Rhein würde mir unter mehrerlei Rücksichten sehr wünschenswerth seyn.

Gott erhalte Ew. Excellenz; Sie haben sich stets voran im Streit für die gute Sache befunden. Zwar rechne ich nicht sehr darauf, daß man Ihre Stimme bei dem Wiener Congreß hören wird, aber die Arbeit ist erst zur Hälfte gethan und wir müssen unser Inneres ordnen. Dies wird weder in Oesterreich, noch Bayern, noch Württemberg geschehen, darum müssen wir in Preußen vorangehen mit gutem Beispiel, und daß dies geschehe, dafür kann Niemand unabhängiger und kräftiger wirken, als Ew. Excellenz. Der Staatskanzler hört auf Ihre Rathschläge und liebt Sie, und ist offen und empfänglich für alle edleren Pläne. Das Gesindel um ihn werden Sie wohl verschonen.

Gott erhalte Ew. Excellenz. Gedenken Sie mit Wohlwollen

Ihres

treu ergebenen

Gr. v. Gneisenau.

Eilsen bei Bückeburg den 21sten August 1814.

In wenigen Tagen gehe ich von hier nach Berlin ab."

Pozzo di Borgo an Stein.

„Paris den 17ten Julius. Ich habe Ihren zweiten Brief mein lieber und unvergleichlicher Freund erhalten; ein gestern von Carlsruhe kommender Courier bringt mir die Nachricht, daß Sie dort erschienen sind, und daß Sie nicht verfehlt haben dort gute Geschäfte zu machen, ich freue mich darüber für Sie und für das Wohl Aller; ich füge hinzu auch für das meinige, da ich in allen welche von Ihnen kommen sicher bin mein Theil zu finden oder wenigstens meine Art zu denken.

Sie werden Laharpe angetroffen haben; ich habe mit ihm oft und in einer sehr ernsten und nachdrücklichen Weise gesprochen; er schien mir überzeugt zu seyn, daß gewisse Wahrheiten und die unersetzliche Erfahrung der wirklichen Interessen und Thatsachen niemals bei Seite gesetzt werden können ohne Nachtheil und ohne den besten Absichten zu schaden. Der Kaiser hat so große Dinge gethan, daß es ihm frommt in den Grundsätzen zu beharren die uns zu so glücklichen Erfolgen geführt haben; er nimmt die erste Stelle unter den Zeitgenossen ein, und muß sie gleichfalls in der Geschichte einnehmen.

Hardenberg hatte Unrecht seine Reise nicht zu beeilen, er war von dem Zustand der Dinge wohlunterrichtet, wir hatten zusammen gesprochen und vereinigt, denn das Verlangen nach dem Guten ist die Logik der ehrlichen Leute.

Die Wiedererweckung unserer [der Johanniter] Ritter wird auf dem Congreß vorgeschlagen werden. . . indessen Barataria ist in den Händen der Engländer, St. Georg als wohlbewehrter Drache wird St. Johann lange an der Pforte klopfen lassen. . Sie sind würdig alle Zeichen der Ehre und Religion anzuziehen, Sie der sie predigten und aufrechterhielten als es den Kopf kostete, oder, was schlimmer ist, als man mit Mitleiden von allen denen behandelt wurde, deren Sache man vertheidigte welche sie zuerst aufgegeben hatten.

Glauben Sie nicht, daß ich Anspruch darauf mache, Deutschland zu beschützen, wenn ich Ihnen nochmals wiederhole, daß es nach meinem Urtheil das einzige Land ist, dessen Sittlichkeit Einsicht und Charakter die größten und sichersten Erfolge versprechen; allenthalben sonst ist Sand oder Fels, bei Ihnen ist es guter angebauter Boden.

Mein hiesiger Aufenthalt ist nicht ganz ohne Nutzen, aber mein lieber Freund, Hercules würde dabei sein Latein verlieren; man kann die Revolution in ihrem ganzen bössartigen Einflusse nicht beurtheilen, wenn man nicht den Zustand dieses Landes sieht — selbst nachdem der Grundsatz mit der Wurzel ausgerottet ist, machen die Folgen noch schaudern; indessen es handelt sich um die Ruhe der Welt, man muß Alles versuchen, Alles aushalten, Alles wagen um sie zu erhalten; — wie viele Sachen haben wir vorhergesehen, mein lieber Freund, die ich in diesem Augenblick denjenigen Personen zeigen konnte, welche ohne es zu bemerken zahllose Schwierigkeiten auf den Weg des Guten gesäet haben.“

„Paris den 8ten September. Ich danke Ihnen, mein guter und würdiger Freund, für Ihre Briefe vom 29ten August, ich kann mich nicht an ein langes Schweigen von Ihrer Seite gewöhnen, und Sie wissen warum? Gehen Sie nach Wien, und thun Sie das Gute was Sie können. Wie mir scheint, weiß man nirgends hinlänglich was man will; Europa ist in ihren Händen durch Gottes Gnade; was werden sie daraus machen? Werden sie es in einen Krieg werfen den sie nicht zu regieren wissen werden, und in Umwälzungen die stärker sind als sie selbst; oder werden sie ein System der Einfachheit und der Mäßigung annehmen welches sie alle retten und den Völkern die Ruhe wiedergeben wird, deren sie bedürfen, und die vernünftigen Einrichtungen die sich in jedem Lande so zu

sagen natürlich ankündigen — ohne sie vorauszunehmen oder sie mit einer übelwirkenden Besorgniß zu erzwingen? Ich bin in Wahrheit nicht ohne Unruhe, und ich weiß nicht wo Ruhe finden. Mein hiesiger Aufenthalt hat mich in Stand gesetzt, fortwährend in unserem Sinne und unseren Grundsätzen zu arbeiten, zu versöhnen, zu beruhigen, und das Vergangene und Gegenwärtige einander anzupassen in der Hoffnung einer besseren Zukunft. Der König zeigt viel Weisheit, er ist friedfertig aus Vernunft und weil es ihm paßt; seyn Sie in dieser Hinsicht ruhig; er hat dem Aufbrausen des Heers widerstanden, dem Ehrgeiz der Führer und der falschen Politik mehrerer, und ist vollständig durchgedrungen; in diesen Gesinnungen wird er auf dem Congreß vertreten seyn und handeln; ich stehe dafür.

Die Angelegenheit des Maltheiser-Ordens wird auf dem Congreß durch den Prior von Frankreich wieder angebracht werden; für Rußland wäre es erwünscht die Inseln in den Händen einer Macht zu sehen, die keine Eifersucht erweckt; ich theile Ihre Gesinnung für die Herstellung Alles dessen, was mit der Ehre zusammenhängt, mit der Erhebung und den schönen Erinnerungen der schönen Zeiten; ich fürchte, daß die Weisen von heute sich für weiser als uns halten; sie setzen ihre Großmuth darin die Vergangenheit auszuwischen, weil sie sie nicht kennen.

Der eingeschlossene Brief²⁰ berechtigt Sie die Uniform und das Kreuz nach Ihrem Wunsche zu tragen, falls es Ihnen bequemer ist als Ihr altes Galakleid.

Gott befohlen mein guter Freund, behalten Sie mich lieb; wie viele Dinge hätte ich Ihnen zu sagen!"

A h t e s B u c h.

Der Wiener Congreß. September 1814 bis
Juni 1815.